

XXIV. GP.-NR

5806 /AB

23. Aug. 2010

zu 5877/J



Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0204-I/5/2010

Wien, am 20. August 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5877/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Die nachstehende Tabelle zeigt die von den Lebensmittelaufsichtsorganen gemäß LMSVG durchgeführten Revisionen in den Jahren 2008 und 2009. Die Zahlen sind den jährlichen Tätigkeitsberichten der Länder entnommen.

	B	K	NÖ	OÖ	S	Stmk	T	V	W
2009	1619	4221	6494	9498	3311	4716	3826	882	9068
2008	1463	6899	6183	11489	1627	5658	4074	1009	8653

Fragen 2 und 3:

Die nachstehende Tabelle zeigt die in den Jahren 2008 und 2009 entnommenen amtlichen Proben. Die Zahlen stammen aus den jährlichen Tätigkeitsberichten der Länder und stellen die Summe der Planproben und Verdachtsproben dar.

	B	K	NÖ	OÖ	S	Stmk	T	V	W
2009	865	1874	5691	4894	1113	3273	3041	1230	9714
2008	1361	2019	5515	4333	1332	4384	3387	1480	8832

Jene Proben, die in Kärnten und Vorarlberg entnommen wurden, wurden auch an die Lebensmitteluntersuchungsanstalten Kärnten bzw. Vorarlberg weitergeleitet. An die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Gemeinde Wien wurden 2009 6142 und 2008 6761 Proben durch die Lebensmittelaufsicht übergeben. An die AGES-Institute wurden somit 2009 22449 und 2008 22383 Proben weitergeleitet.

Die Ergebnisse bzw. Beurteilung sind den Beilagen „Probenuntersuchungsergebnisse 2008 und 2009“ zu entnehmen.

Die Berichte der Landeshauptleute erlauben es nicht, Betriebsgruppen (Bauernhöfe, Direktvermarkter) mit Warengruppen zu verknüpfen. Es ist daher auch nicht möglich, den einzelnen Betriebsgruppen amtliche Proben zuzuordnen.

Fragen 4 bis 8:

Zu diesen Fragen darf ich auf die der Beantwortung angeschlossene Beilage, Tabelle „Maßnahmen“ verweisen.

Fragen 9 und 10:

Bei den meinem Ressort 2008 übermittelten 5 Erkenntnissen der UVS (4 UVS Vbg., 1 UVS OÖ) kam es zu keinen Einstellungen. Bei den 2009 übermittelten 16 Erkenntnissen der UVS (7 UVS Vbg., 4 UVS Bgld., 5 UVS NÖ) kam es zu 3 Einstellungen (alle UVS Bgld.). Meinem Ressort sind aus dem Jahr 2008 2 Entscheidungen des VwGH und aus dem Jahr 2009 4 Entscheidungen des VwGH bekannt.

Frage 11:

Die Anzahl der Strafanzeigen 2008 und 2009, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, finden sich in der beigeschlossenen Tabelle „Maßnahmen“. Soweit die Bundesländer Daten über die Anzahl an Verurteilungen und Einstellungen übermittelten, finden sich diese auch in der Tabelle „Maßnahmen“. Detaillierte Informationen zu Strafverfahren und diversionellen Entscheidungen liegen meinem Ressort nicht vor; diesbezügliche Daten können allenfalls beim Bundesministerium für Justiz erhoben werden.

Frage 12:

Die durchschnittlichen Probenkosten einer Lebensmitteluntersuchung betragen im Jahr 2008 € 337, im Jahr 2009 € 363.

Frage 13:

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Lebensmittelaufsichtsorgane einschließlich der von den Landeshauptleuten bestellten Ärztinnen/Ärzte und Tierärztinnen/-ärzte. Die Daten wurden dem Tätigkeitsbericht III der Länder entnommen.

2008	Land	Magistrate	Gesamt
Burgenland	17	1	18
Kärnten	18	17	35
Niederösterreich	25	13	38
Oberösterreich	61	20	81
Salzburg	9	14	23
Steiermark	55	9	64
Tirol	17	4	21
Vorarlberg	25		25
Wien	40 VZÄ		40
Österreich	267	78	345

2009	Land	Magistrate	Gesamt
Burgenland	22		22
Kärnten	18	17	35
Niederösterreich	33	12	45
Oberösterreich	61	20	81
Salzburg	9	14	23
Steiermark	57	8	65
Tirol	17	4	21
Vorarlberg	25		25
Wien	40VZÄ +5 Vet.		45
Österreich	287	75	362

Frage 14:

Im Jahr 2008 wurden in Österreich im Durchschnitt 3,9 Proben, im Jahr 2009 3,8 Proben pro 1000 Einwohner/innen gezogen (der Berechnung wurden die Bevölkerungsdaten der Statistik Austria zugrundegelegt). Informationen über die Probenzahl in anderen Mitgliedstaaten der EU liegen meinem Ressort nicht vor.

Frage 15:

Im Proben- und Revisionsplan sind für 2010 35.000 Proben vorgesehen (Summe Plan- und Verdachtsproben), das entspricht 4,2 Proben pro 1000 Einwohner/innen. Die konkreten Vorgaben des Revisions- und Probenplanes 2010 (RUP 2010) sind dem entsprechenden Erlass samt Anlagen zu entnehmen (Beilage Dok. „RUP 2010“).

Frage 16:

Die Einfuhrkontrolle von Lebensmitteln, die grenztierärztlich kontrollpflichtig sind, ist umfassend geregelt. Sie erfolgt ausnahmslos an der Außengrenze der EU. Die Kontrollpflicht ist durch die Entscheidung 2007/275/EG festgelegt. Die Drittstaaten, die Bescheinigungsmuster und die Erzeugungsbetriebe in den Drittstaaten sowie die anerkannten Rückstandsüberwachungspläne sind durch EU-Recht festgelegt. Auch der Vorgang bei der Grenzkontrolle ist durch Richtlinien fixiert. In diesem System ist auch die Durchführung von verstärkten Kontrollen vorgesehen, einerseits, wenn entsprechende RASFF-Meldungen vorliegen und andererseits durch Entscheidungen der EU. Derartige Entscheidungen gibt es z.B. bei Fischereierzeugnissen aus Bangladesch, Indien, Indonesien, Gabun und Albanien. Für die VR China gelten auf Grund von Rückstandsproblemen besondere Vorschriften, viele Erzeugnisse, wie z.B. Erzeugnisse mit über 50% Milchanteil, sind in die EU nicht einfuhrfähig. Hinsichtlich pflanzlicher Lebensmittel ist in der „Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit“ die Basis zur Erlassung von Sofortmaßnahmen festgelegt, wenn davon auszugehen ist, dass ein Lebensmittel, das aus einem Drittland in die Gemeinschaft eingeführt wird, wahrscheinlich ein ernstes Risiko für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder für die Umwelt darstellt.

Auf Basis dieser Bestimmung waren in den Jahren 2008 und 2009 folgende Entscheidungen in Geltung:

- Sondervorschriften für die Einfuhr von bestimmten Erzeugnissen, deren Ursprung oder Herkunft China ist (ab 26. Sept. 2008: Entscheidung 757/2008, ab 14. Okt. 2008: Entscheidung 2008/798/EG; ab 16. Dez. 2009: Verordnung (EG) Nr. 1135/2009)
- Sondervorschriften für die Einfuhr von Sonnenblumenöl, dessen Ursprung oder Herkunft die Ukraine ist, wegen des Risikos einer Kontamination durch Mineralöl (ab 23. Mai: Entscheidung 2008/388/EG, ab 10. Juni: Entscheidung 2008/433/EG)
- Sondervorschriften für die Einfuhr bestimmter Lebensmittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination (Entscheidung 2006/504/EG)
- Zur Genehmigung der Prüfungen, die die Vereinigten Staaten von Amerika vor der Ausfuhr von Erdnüssen und daraus hergestellten Erzeugnissen zur Feststellung des Aflatoxingehalts durchführen (Entscheidung 2008/47/EG, galt ab 1. Dez. 2007)
- Notfallmaßnahmen zur Festlegung von Sondervorschriften für amtliche Kontrollen bei der Einfuhr von Birnen mit Ursprung in oder Herkunft aus der Türkei aufgrund hoher Gehalte an Amitrazrückständen (ab 12. Nov. 2009: Entscheidung 2009/835/EG)
- Dringlichkeitsmaßnahmen hinsichtlich Chilis, Chilierzeugnissen, Kurkuma und Palmöl (ab 23. Mai 2005: Entscheidung 2005/402/EG)
- Sondervorschriften für die Einfuhr von Guarkernmehl, dessen Ursprung oder Herkunft Indien ist, wegen des Risikos einer Kontamination dieser Erzeugnisse mit Pentachlorphenol und Dioxinen (ab 29. April 2008: Entscheidung 2008/352/EG)
- Dringlichkeitsmaßnahmen hinsichtlich des nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismus „LL REIS 601“ in Reiserzeugnissen (ab 5. September 2006: Entscheidung 2006/601/EG; ab 26. Februar 2008: Entscheidung 2008/162/EG)
- Sofortmaßnahmen hinsichtlich des nicht zugelassenen genetisch veränderten Organismus „Bt 63“ in Reiserzeugnissen (vom 3. April 2008; Entscheidung 2008/289/EG)

Je nach zugrundeliegender Rechtsvorschrift bzw. konkretem Produkt wurde jeder Import oder ein vorgegebener Prozentsatz der Importe beprobt oder es wurden stichprobenartige Kontrollen - noch vor der Verzollung - durchgeführt.

Nicht den Vorschriften entsprechende Importe wurden von den Zollbehörden nach Entscheidung über die nicht vorliegende Verkehrsfähigkeit durch die Lebensmittelaufsichtsbehörde zurückgewiesen.

Zusätzlich wurden im Rahmen von Schwerpunktaktionen Importkontrollen (nach der Verzollung, z.B. bei Importeuren, Großhändlern) durchgeführt (z.B. Reis aus Pakistan auf Aflatoxine, Pilze auf Schwermetalle).

Frage 17:

Meinem Ressort liegen die Daten über die an den österreichischen Grenzkontrollstellen abgefertigten Sendungen vor. Von den Waren und Tieren, die grenztierärztlich

kontrollpflichtig sind, wurden im Jahr 2008 an den österreichischen Grenzen 9141 Sendungen der Abfertigung zur Einfuhr in die EU gestellt, 4288 Sendungen waren Lebensmittel. Von diesen Sendungen wurden 27 Sendungen nicht zur Einfuhr zugelassen, weil die EU-Bedingungen nicht erfüllt werden konnten. Am 1.1.2009 wurde die grenztierärztliche Kontrolle zur Schweiz eingestellt.

Abfertigungen

Jahr	Sendungen	Lebensmittel	Zurückweisungen
2008	9141	4288	27
2009	2300	381	9

Proben

Jahr	Anzahl der Proben	positiv	Bemerkung
2008	123	0	
2009	23	1	RASFF Meldung, abgelehnt von der EU

Die Anzahl der Importkontrollen bei pflanzlichen Lebensmitteln, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, findet sich in der Beilage „Importkontrollproben 2008 und 2009“.

Fragen 18 und 19:

Zur Koordinierung der Tätigkeiten der AGES und der Lebensmittelaufsicht der Länder wird jährlich ein Revisions- und Probenplan erlassen, so auch für die Jahre 2008, 2009 und 2010. Ferner werden in regelmäßigen Abständen Koordinationssitzungen zwischen Lebensmittelaufsicht, AGES, Lebensmitteluntersuchungsanstalten der Länder und meinem Ressort abgehalten. Zusätzlich dazu findet zweimal jährlich die Konferenz der leitenden Beamt/inn/en der Lebensmittelaufsicht statt, abhängig von den Themen nehmen auch hier Vertreter/innen der AGES teil.

Es würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten, hier alle Weisungen und Erlässe aufzuzählen, die den Ablauf der Lebensmittelkontrolle gewährleisten. Zu diesem Zweck wurde ein eigenes „Portal KVG Verbrauchergesundheit“ als Nachfolger der Internetseite „Amtliche Kommunikationsplattform“ eingerichtet. Der Zugang erfolgt über Passwort und ist ausschließlich den amtlichen Kontrollorganen der Länder, der AGES und den Untersuchungsanstalten der Länder vorbehalten.

Frage 20:

Im Lebensmittelbereich werden laufend Richtlinien erlassen, aktuell betrifft dies die Spielzeugrichtlinie und Richtlinien im Kosmetikbereich.

Frage 21:

2008/2009 wurde an folgenden EU-Projekten teilgenommen:

- Kontrollen bezüglich der Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen (EU 1999/2/EG)

2008 wurden 46 Gewürz-, 32 Tiefkühlgeflügel- und 39 Teeproben untersucht. Bei einer Kräuterteeprobe wurde eine nicht deklarierte Behandlung mit ionisierenden

Strahlen festgestellt. 2009 wurden 54 Gewürz-, 37 Tiefkühlgeflügel- und 41 Teeproben untersucht. Bei keiner Probe wurde eine Behandlung mit ionisierenden Strahlen festgestellt.

- Rückstandskontrollprogramm - Überprüfung von tierischen Erzeugnissen (Milch, Eier, Honig) - Richtlinie 96/23/EG

2008 wurden 216 Ei-, 331 Milch- und 172 Honigproben untersucht. Bei 3 Eiprobe(n) (Salinomycin) und bei einer Honigprobe wurden Überschreitungen (Sulfathiazol) festgestellt. 2009 wurden 220 Ei-, 340 Milch- und 177 Honigproben untersucht. Bei einer Ei- (Salinomycin) und bei einer Milchprobe (Penicillin G) wurden Überschreitungen festgestellt.

- mehrjähriges koordiniertes Kontrollprogramm der Gemeinschaft für 2009, 2010 und 2011 zur Gewährleistung der Einhaltung der Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Bewertung der Verbraucherexposition

2008 wurden 125 Proben untersucht. Bei 2 Proben wurden Überschreitungen der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung festgestellt (Teflubenzuron, Diazinon, Phenthoat) und bei einer Bio-Probe wurden Dithiocarbamate gefunden, die nach der VO (EWG) Nr. 2092/91 (Ökol. Landbau) nicht zulässig sind. 2009 wurden 155 Proben untersucht und nicht beanstandet.

- Untersuchung von Nitrat in Spinat und Salat gemäß VO (EG) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln

2008 wurden 169 Proben untersucht, 4 Proben (2 Salate, 2 Spinatproben) überschritten den Höchstwert. 2009 wurden 158 Proben untersucht, 3 Proben (3 Spinatproben) überschritten den Höchstwert.

- Dioxinmonitoring in Lebensmitteln 2006/794/EG

2008 wurden 42 Proben untersucht, es wurde keine Probe beanstandet. Bei 2 Proben erfolgte aufgrund Überschreitung eines Auslösewertes (dl-PCB) eine Verständigung der Behörde. 2009 wurden 40 Proben untersucht, keine wurde Probe beanstandet. Bei einer Probe wurde eine (geringfügige) Überschreitung der Auslösewerte gemäß Empfehlung der Kommission 2006/88/EG vom 6. Februar 2006 festgestellt.

- Überwachung des Acrylamidgehalts in Lebensmitteln (2007/331/EG)

2008 wurden 45 Proben untersucht, 3 Proben überschritten den deutschen Signalwert. 2009 überschritten von den 52 gezogenen Proben 10 Proben die deutschen Signalwerte (Rohscheiben - 5 Proben, Chips, Spiralkartoffeln - 2 Proben, Pommes Frites, Mürbkeks), ein Hinweis an die Behörde erfolgte.

- **Monitoring zum Vorkommen von Furan in Lebensmitteln (2007/196/EG)**
2008 wurden 36 Proben zur Datenerfassung untersucht; 2009 wurden diesbezüglich keine Untersuchungen durchgeführt.

Frage 22:

Im Jahr 2010 ist geplant, an folgenden EU-Überwachungs- und Kontrollprojekten teilzunehmen:

- Kontrollen bezüglich der Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen (1999/2/EG)
- Überprüfung von tierischen Erzeugnissen auf Rückstände (96/23/EG und 97/747/EG)
- Überprüfung von Obst und Gemüse auf Pestizide gemäß Verordnung (EG) Nr. 901/2009 über ein mehrjähriges Kontrollprogramm der Gemeinschaft für 2010, 2011 und 2012 zur Gewährleistung der Einhaltung der Höchstgehalte an Pestiziden
- Untersuchung von Nitrat in Spinat und Salat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
- Überwachung des Acrylamidgehalts in Lebensmitteln (2010/307/EU)
- Überwachung von perfluorierten Alkylsubstanzen in Lebensmitteln (2010/161/EU)
- Prävention und Reduzierung von Ethylcarbamat in Steinobstbränden und Steinobstrestern und Überwachung des Gehalts an Ethylcarbamat in diesen Getränken (2010/133/EU)
- Überprüfung der Konformitätserklärung im Handel bei Lebensmittelkontaktmaterialien gemäß den in Artikel 5 genannten Einzelmaßnahmen zur Verordnung (EG) Nr. 1935/2004.

Fragen 23 bis 25:

Im Bereich Lebensmittel fanden folgende EU-Kontrollbesuche statt:

19.-23. 10. 2009: „General Audit“. Der abschließende Bericht liegt noch nicht vor.

18.-22. 1.2010: „Fact finding mission in order to gather information regarding the application of the hygiene regulations in small establishments producing meat and meat products of mammals and dairy products“. Dieses Audit hatte den Zweck, Information bezüglich der Anwendung des EU-Rechts und der Ausnutzung hinsichtlich der Flexibilität bei Kleinbetrieben zu bringen. Der Endbericht enthält keine speziellen Empfehlungen, ein gemeinsamer Abschlussbericht der Kommission über alle besuchten Länder steht noch aus.

Im Lebensmittelbereich sind für 2010 keine weiteren Kontrollbesuche geplant.

Fragen 26 und 27:

Die Daten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

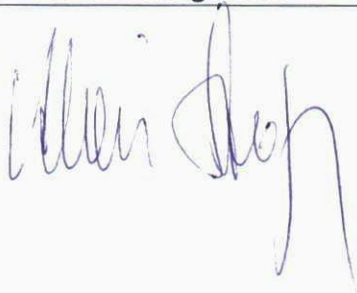
Monat	ILMU	Jahr	Anzahl noch nicht erledigter Proben Stichtag 30.6.2010
Nov 09	ILMU Wien	9	13
Jänner	ILMU Innsbruck	10	1
	ILMU Linz	10	1
	ILMU Wien	10	2
Februar	ILMU Innsbruck	10	7
	ILMU Wien	10	2
März	ILMU Innsbruck	10	10
	ILMU Wien	10	10
April	ILMU Graz	10	13
	ILMU Innsbruck	10	32
	ILMU Linz	10	1
	ILMU Salzburg	10	1
	ILMU Wien	10	61
Mai	ILMU Graz	10	61
	ILMU Innsbruck	10	35
	ILMU Linz	10	6
	ILMU Wien	10	193
Juni	ILMU Graz	10	233
	ILMU Innsbruck	10	158
	ILMU Linz	10	146
	ILMU Salzburg	10	29
	ILMU Wien	10	843
Gesamtanzahl Jahr 2009			13
Gesamtanzahl Jahr 2010			1845

Zu den 13 Proben ILMU Wien, die im Jahr 2009 gezogen wurden und am 30.6.2010 noch nicht abgeschlossen waren, ist Folgendes festzuhalten: Diese 13 Proben wurden im Rahmen der Schwerpunktaktion (SPA) A-044-09 (Deckeldichtungen bei fetthaltigen Glas-/Kunststoffkonserven) im November und Dezember 2009 gezogen. Ziel dieser SPA ist es, am Ende des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) nachzuweisen, welche Menge des fettlöslichen Weichmachers ESBO (epoxydiertes Sojabohnenöl) von der Deckeldichtung in die öligen Lebensmittel migriert ist. Da es sich bei diesen Proben um konservierte Lebensmittel handelt, liegt das MHD meist später als das jeweilige LMSVG-Verjähungsfrist-Datum. Bei diesen 13 Proben wurde im Vortest positiv auf ESBO (im Lebensmittel) getestet. Nun wird getrachtet, diese Lebensmittel, so lange es mit der Verjähungsfrist vereinbar ist (in Absprache mit der jeweils zuständigen Lebensmittelaufsichtsbehörde), mit den Deckeln in Kontakt zu lagern, um einen "worst case" zu simulieren. Diese Vorgehensweise wird gemäß den Vorgaben der WG on Food Contact Materials (FCM) bzw. dem CRL on FCM befolgt. 2011 soll eine europaweite Aktion auf Weichmachermigration aus Deckeldichtungen folgen.

Frage 28:

Die Daten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

INSTITUT	Produktgruppen	Jahr	Probenanzahl
ILMU Graz	Fette	2008	1
	Fleischprodukte	2008	1
	Milchprodukte	2008	2
	Obst frisch	2008	2
	Trinkwasser	2009	1
ILMU Graz Probenanzahl gesamt			7
ILMU Ibk	Brände und Liköre	2008	45
	Brände und Liköre	2009	3
	Erfrischungsgetränke	2008	1
	Milchprodukte	2008	5
	Teeähnliche Erzeugnisse	2008	4
ILMU Innsbruck Probenanzahl gesamt			58
ILMU Wien	Aromastoffe (Aromen)	2008	4
	Diätetische Lebensmittel für med. Zwecke	2009	1
	Eier	2009	6
	Erfrischungsgetränke	2008	39
	Fleischprodukte	2009	2
	Getreideprodukte	2009	2
	Grundstoffe für Erfrischungsgetränke	2008	26
	Materialien für Lebensmittelkontakt	2008	1
	Materialien für Lebensmittelkontakt	2009	24
	Milchprodukte	2009	3
	Nahrungsergänzungsmittel	2008	6
	Nahrungsergänzungsmittel	2009	3
	Samen	2008	1
	Sojaprodukt	2009	1
	Trockenerzeugnisse aus Getreide und Obst	2008	4
ILMU Wien Probenanzahl gesamt			123
Probenanzahl gesamt			188


Beilage

Parl. Anfrage 5877/J

BEILAGEN

Österreich:2008

Berichtsschema II.8 Proben gesamt

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe							Zusätzliche Informationen		ausländ. Waren	bean- stan- dete ausländ. ische Proben	Beanst. in %
		SOLL	IST	davon begut- achtet	für den Verzehr ungeeig- net ¹	Zus.- setz.	zur Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere	Verunreinigungen		Bean- stan- dete Proben				
										mikro- biolog.	andere					
01 01	Rohes Fleisch frisch oder tiefgekühlt		599	584	5	95		25	53	56	200	83	9	80	35	34,2%
01 02	rohes Fleisch zerkleinert, ungewürzt		519	507	3	62	14	17	25	29	136	57	5	37	24	26,8%
01 03	Fleischzubereitungen		881	856	8	89	3	21	70	40	204	84	5	82	31	23,8%
01 04	Pökel- und Räucherfleisch		529	518	7	49	18	23	30	21	145	27	9	69	25	28,0%
01 05	Würste		2.551	2.456	15	162	84	74	117	104	509	111	23	195	54	20,7%
01 06	Rohes Fleisch frisch oder tiefgekühlt		78	78	2	3	6	2	2	16	32	1	1	58	5	41,0%
01 07	rohes Fleisch zerkleinert, ungewürzt		32	32	1			2	3	4	8	1		11	1	25,0%
01 08	Fleischzubereitungen		4	4												0,0%
01 09	Wildpret frisch oder tiefgekühlt		49	45	4	4		1	2	1	10	2	2	9	3	22,2%
01 10	Wildpretzerzeugnisse		34	32	2	2		1	2	2	8	1	2	2	1	25,0%
02 01	Meeresfische frisch oder tiefgekühlt		345	340	5	65	1	20	18	34	130	43	13	271	109	38,2%
02 02	Meeresfischerzeugnisse		362	345	4	21	1	23	34	14	82	15	3	242	53	23,8%
02 03	Süßwasserfische frisch oder tiefgekühlt		164	163		10		3	11	11	31	9		83	25	19,0%
02 04	Süßwasserfischerzeugnisse		59	57	3	3		2	7	5	13		2	24	6	22,8%
02 05	Schalen-, Krusten- und Weichtiere und Erzeugnisse		275	258	1	18			9	15	66	9	8	215	34	25,6%
02 06	Sonstige Tiere und Erzeugnisse daraus		14	14										8		0,0%
02 07	Konserven der gesamten Warengruppe		139	135	2	2		6	10	15	15	1	1	117	10	11,1%
03 01	Milch		828	783	1	12	6	6	7	33	59	31	9	9	1	7,5%
03 02	Milcherzeugnisse (ausgenommen Käse und Butter)		940	910	1	93	5	16	74	78	236	120	4	109	20	25,9%
03 03	Käse		1.519	1.456	11	131		24	111	100	339	98	19	611	130	23,3%
03 04	Butter und Butterschmalz		115	110	1	8	8	3	8	16	30	7	1	15	4	27,3%
04 01	Geflügel frisch, tiefgekühlt		601	589	9	63	1	10	30	31	135	46	6	195	51	22,9%
04 02	Zubereitungen aus Geflügelfleisch		334	321	10	22		10	11	25	68	35		49	11	21,2%
04 03	Würste aus Geflügelfleisch		163	158		3	6	3	7	3	25			53	5	15,8%
04 04	Geflügelfleischkonserven		11	11		1		1	2	1	1		1	9	1	9,1%
04 05	Suppen mit und aus Geflügelfleisch sowie Geflügelfleischextrakte und Suppen daraus		8	8										3	1	50,0%
05 01	Pflanzliche Fette, Margarine		71	71		13	7	1	3	7	28	4	2	15	4	39,4%
05 02	Pflanzliche Öle		360	347	1	26	9	70	48	22	142	6	11	171	52	40,9%
05 03	Mayonnaisen und verwandte Erzeugnisse		76	76	1	3		4	2	9	19	1	2	14	3	25,0%
05 04	Feinkosterzeugnisse (Codexkapitel B 25)		583	569	1	26		4	43	18	90	19	5	74	11	15,8%
05 05	Marinaden, Dressings sowie emulgierte Saucen ohne Eier		37	37	2	1			2	1	7	3	1	7	1	18,9%

Berichtsschema II.8 Proben gesamt

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe							Bean- stan- dete Proben	Zusätzliche Informationen		ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beantst. in %
		SOLL	IST	davon begut- achtet	für den Verzehr ungeeig- net ¹	Zus.- setz.	zur Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere	Verunreinigungen							
										mikro- biolog.	andere						
06 01	Getreide		195	182	1	9	2	8	11	22	11	45	12	130	31	24,7%	
06 02	Erzeugnisse aus Getreide		474	446	11	8		11	31	7	63	4	9	209	27	14,1%	
06 03	Stärke und Stärkeerzeugnisse		40	37		3		3	3	1	8	2	2	15	6	21,6%	
06 04	Puddingpulver		9	9					1		1	1		5	1	11,1%	
06 05	Müsil, Müsliriegel		84	66				3	6	3	10	2	2	49	5	15,2%	
07 01	Brot und Kleingebäck		481	461	7	21		11	62	5	98	6	8	74	18	21,3%	
07 02	Feinback- und Konditorwaren		1.071	925	4	41	8	22	61	25	158	26	5	129	14	17,1%	
07 03	Teigwaren		250	241	2	6	2	11	55	10	67	2	3	100	19	27,8%	
07 04	Backtriebmittel (Codexkapitel B9)		11	11					1	2	4			4	1	36,4%	
07 05	Kräcker, Knabbergebäck, Salzgebäck,...		28	26		3		1	7	1	3	2	2	19	1	11,5%	
07 06	Dauerbackwaren		63	61	4				7	9	9	4	4	33	5	14,8%	
07 07	Teiglinge, Teig- und Backmischungen		94	91		3		2	7	2	14	2	2	24	6	15,4%	
08 01	Zucker und Zuckerarten		73	70		4			8	2	10	2	2	22	7	14,3%	
08 02	Honig		357	330			9	25	36	9	61	7	43	11	18,5%		
09 01	Speiseeis aus industrieller Erzeugung		222	217		4			8	10	22	5	1	143	4	10,1%	
09 02	Speiseeis aus gewerblicher Erzeugung		1.271	1.251		12			34	86	128	30	2	17	1	10,2%	
10 01	Kakao und Kakaoverzeugnisse		243	231	2	6		3	23	7	42	3	2	104	20	18,2%	
10 02	Süßwaren		273	269		5		16	22	7	42	2	2	195	34	15,6%	
11 01	Gemüse frisch oder tiefgekühlt, Kartoffel, Hülsenfrüchte		1.629	1.554	6	122	27	8	33	39	221	57	50	719	111	14,2%	
11 02	Gemüse-, Kartoffel- und Hülsenfrüchteerzeugnisse		575	553	11	34	3	13	53	34	136	31	7	262	70	24,6%	
11 03	Obst frisch oder tiefgekühlt		1.189	1.145	11	64	42	3	10	6	133	21	50	853	114	11,6%	
11 04	Obsterzeugnisse		421	396	1	19	3	44	71	10	96	4	12	207	38	24,2%	
11 05	Plitze		75	74		15		3	4		21	3		58	15	28,4%	
11 06	Plitzerzeugnisse		37	34		2			4		6	1	1	23	5	17,6%	
11 07	Suppen (ausgenommen mit Fleisch oder Geflügelfleisch)		62	59	1	1		2	4		10			25	5	16,9%	
11 08	Nüsse, Erdnüsse in Schale,...		201	197	2	23			11	8	39	6	4	177	29	19,8%	
11 09	geriebene oder geröstete Nüsse, Kokosette, Salznüsse,...		115	96		5		1	1	8	17			79	9	17,7%	
11 10	Kerne und Samen		101	98		2	1		13	4	16	3	3	48	8	16,3%	
12 01	Gewürze, Gewürzextrakte und Würzsoßen		601	577	4	5		1	26	36	70	3	8	350	43	12,1%	
12 02	Speisesenf		55	55				5	7	5	12			3	1	21,8%	
12 03	Basis- und trockene Fixprodukte, Fonds		36	35		1	1		10	1	12			18	4	34,3%	
13 01	Fruchtsäfte, Obstsirupe und Fruchtkonzentrate		495	467		9	7		53	11	74	8		44	16	15,8%	
13 02	alkoholfreie Erfrischungsgetränke		293	275		9	4	20	40	8	65	6	1	50	16	23,6%	

Berichtsschema II.8 Proben gesamt

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe						Bean- stan- dete Proben	Zusätzliche Informationen		ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %	
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net'	Zus.- setz.	zur Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere		mikro- biolog.	andere				
																	218
14 01	Kaffee und Kaffee-Ersatz; Erzeugnisse daraus		218	216			2	11	8			17		84	5	7,9%	
14 02	Tee und teeähnliche Erzeugnisse; Erzeugnisse daraus		159	147				7	14	3		17	1	60	7	11,6%	
15 01	Bier (Codexkapitel B 13 Abs. 7)		170	163		24	4	13	19			41	19	17	3	25,2%	
15 02	Wein, Most und Obstwein		133	133			4	18	5	6		35		62	7	26,3%	
15 03	Spirituosen		395	326		1	26	111	90	6		186	1	27	6	57,1%	
15 04	sonstige alkoholhaltige Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % Vol. und weniger als 15 % Vol.		38	20					3			5		11	2	25,0%	
16 01	Natürliches Mineralwasser, Quellwasser		206	204		4		8	4	2		16	1	10	2	7,8%	
16 02	Tafelwasser, abgefülltes Trinkwasser, Sodawasser		36	35		2			3	2		6	2	10		17,1%	
16 03	Eiswürfel		100	95		7			37	41		41	22	3		43,2%	
16 04	Trinkwasser		686	596		20	41	2	6	65		140	99	20	4	23,5%	
17 01	Essig		59	56			4	3	13	2		19	1	27	4	33,9%	
17 02	Speisesalz		44	43			6	5	8	8		20	5	11	5	46,5%	
17 03	Zusatzstoffe und Aromastoffe		74	67		3	1	1	1	1		6	1	2	5	9,0%	
18 01	Kindernährmittel		316	284				3	20	23		23		178	6	8,1%	
18 02	Nahrungsergänzungsmittel		292	249			8	89	37	16		98		207	61	39,4%	
19 01	Kosmetische Mittel		753	708		8	17	46	49	205		266	14	452	176	37,6%	
20 01	Materialien mit Lebensmittelkontakt (ausgenommen Arbeitsgeräte aus der Lebensmitteleherzeugung)																
20 02	Spielwaren		421	388		10	7	19	20	83		151	6	253	85	38,9%	
20 03	Arbeitsgeräte aus der Lebensmitteleherzeugung		523	498		7	23	50	3	194		202		509	201	40,6%	
20 04	sonstige Gebrauchsgegenstände		598	560		9	8	1		310		331		224	169	59,1%	
21	Warengruppe derzeit nicht belegt		260	249		10	5	15		117		140	33	10	117	75	56,2%
22 01	Fertigerichte sterilisiert oder tiefgekühlt		397	390		2	18	1	12	56		87	10	99	30	22,3%	
22 02	Speisen aus der Gemeinschafts-verpflegung, dem Gastgewerbe und dem Handel und von sonstigen Abgebern		2.857	2.788		17	239	3	14	56		444	205	212	46	15,9%	
23 01	Eier		448	426		4	4		3	15		35	3	19	2	8,2%	
23 02	Eipräparate		56	53		1	1		2			3	1	19	2	5,7%	
	Summe		32.643	31.003		269	31.803	379	1.047	1.921	2.288	6.614	116	7.752	309	22,9%	

**Berichtsschema II.8
Proben gesamt**

Österreich:

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe							Zusätzliche Informationen Verunreinigungen	ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %	
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net	Zus.- setz.	zur Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere	Bean- stan- dete Proben					mikro- biolog.
01 01	Rohes Fleisch frisch oder tiefgekühlt		936	911	3	118	5	26	20	33	201	88	13	86	33	22,1%
01 02	rohes Fleisch zerkleinert, ungewürzt		513	483		52	30	16	9	36	124	59		30	12	25,7%
01 03	Fleischzubereitungen		880	817		113	19	23	87	69	249	116	8	65	19	30,5%
01 04	Pökel- und Räucherfleisch		544	514	2	63	44	27	37	15	174	41	1	56	25	33,9%
01 05	Würste		2.237	2.105	3	127	94	44	141	86	453	91	12	159	66	21,5%
01 06	Fleischkonserven		40	38					3	1	3			22	1	7,9%
01 07	Suppen mit und aus Fleisch sowie Fleischextrakte und Suppen daraus		25	25										5		0,0%
01 08	Naturdärme		4	4							1					25,0%
01 09	Wildpret frisch oder tiefgekühlt		39	36	1	4		1		2	8	1	1	3	1	22,2%
01 10	Wildpretzergebnisse		103	102	4	1	4	8	19	4	35	2	2	5	1	34,3%
02 01	Meeresfische frisch oder tiefgekühlt		404	383	9	45	5	12	17	32	111	18	12	322	84	29,0%
02 02	Meeresfischerzeugnisse		396	377	5	19		32	28	19	86	15	3	279	59	22,8%
02 03	Süßwasserfische frisch oder tiefgekühlt		217	208	2	12	4	2	4	14	35	4	7	113	20	16,8%
02 04	Süßwasserfischerzeugnisse		160	157	3	4	4	4	7	6	21	6	4	60	2	13,4%
02 05	Schalen-, Krusten- und Weichtiere und Erzeugnisse		228	217		15	1	9	17	10	43	4	1	210	37	19,8%
02 06	Sonstige Tiere und Erzeugnisse daraus		3	3										1		0,0%
02 07	Konserven der gesamten Warengruppe		139	126				11	4	2	14			129	11	11,1%
03 01	Milch	32	982	934		7	1	7	21	63	80	43	3	7	1	8,6%
03 02	Milcherzeugnisse (ausgenommen Käse und Butter)		953	946		116	9	43	115	79	294	115	3	84	24	31,1%
03 03	Käse		1.095	1.065	3	80	4	30	92	99	262	72	15	314	96	24,6%
03 04	Butter und Butterschmalz		126	121	3	1	1	1	6	9	19	2	1	17	5	15,7%
04 01	Geflügel frisch, tiefgekühlt		576	549	7	51		11	12	38	105	27	10	135	33	19,1%
04 02	Zubereitungen aus Geflügelfleisch		280	253	11	19		4	15	12	55	24	1	55	7	21,7%
04 03	Würste und Pökelwaren aus Geflügelfleisch		150	146		13	9	5	11	2	34	9	1	29	11	23,3%
04 04	Geflügelfleischkonserven		18	18			4	5	5		7			9	4	38,9%
04 05	Suppen mit und aus Geflügelfleisch sowie Geflügelfleischextrakte und Suppen daraus															
05 01	Pflanzliche Fette, Margarine		12	12				5	3	3	1			7	1	8,3%
05 02	Pflanzliche Öle		109	107		12	3	69	48	12	27	1		37	12	25,2%
05 03	Mayonnaisen und verwandte Erzeugnisse		461	448	3	28	4	69	48	12	124	2	10	169	37	27,7%
05 04	Feinkosterzeugnisse (Codexkapitel B 25)		68	68		2		2	6	3	11			19	3	16,2%
05 05	Marinaden, Dressings sowie emulgierte Saucen ohne Eier		421	406		8	5	5	52	17	83	4	2	62	13	20,4%
			52	45		5		2	3	1	10	3	2	17	4	22,2%

Berichtsschema II.8 Proben gesamt

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe							Zusätzliche Informationen		ausländ. Waren	bean- stan- de- auslän- dische Proben	Beant. in %
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net ¹	Zus- setz.	zur Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere	Bean- stan- de- Proben	Verunreinigungen				
												mikro- biolog.	andere			
06 01	Getreide		217	212	2	11	3	10	2	29	11	107	19	13,7%		
06 02	Erzeugnisse aus Getreide		545	536	4	16	9	23	2	64	15	237	28	11,9%		
06 03	Stärke und Stärkeerzeugnisse		28	27		1		1		2		7	2	7,4%		
06 04	Puddingpulver		17	17				1		1		5	1	5,9%		
06 05	Müsli, Müsliriegel		92	91	3	5	6	1		14	5	49	10	15,4%		
07 01	Brot, Gebäck bzw. Kleingebäck		459	447	6	23	1	8	5	85	6	42	8	19,0%		
07 02	Feine Backwaren - Konditorbackwaren		903	889	2	40	19	16	25	177	25	99	36	19,9%		
07 03	Teigwaren		225	220		6	2	18	12	73	3	72	15	33,2%		
07 04	Backtriebmittel (Codexkapitel B9)		11	11			2	2	2	5		4	4	45,5%		
07 05	Feine Backwaren - Kracker, Knabbergeback, Salzgebäck		33	32		1		1	5	6		21	3	18,8%		
07 06	Feine Backwaren - Dauerbackwaren		76	74	19	1		1	7	2	28	42	23	37,8%		
07 07	Teiglinge, Teig- und Backmischungen		89	88		4		4	1	7	3	1	20	4	8,0%	
08 01	Zucker und Zuckerarten		63	59		1	1	4	1	7	1	33	6	11,9%		
08 02	Honig	14	353	351	2	2	9	30	41	25	76	38	10	21,7%		
09 01	Speiseeis aus industrieller Erzeugung		69	68				3	9	11	1	45	8	16,2%		
09 02	Speiseeis aus gewerblicher Erzeugung		1.101	1.074		15	3	1	17	105	131	16		12,2%		
10 01	Kakao und Kakaoverzeugnisse		234	234	33	2	6	8	18	3	65	1	135	47	27,8%	
10 02	Süßwaren		190	189	4	5	2	12	28	6	45	1	113	27	23,8%	
11 01	Gemüse frisch oder tiefgekühlt, Kartoffel, Hülsenfrüchte		1.320	1.226	1	90	8	10	20	17	136	25	440	54	11,1%	
11 02	Gemüse-, Kartoffel- und Hülsenfrüchteerzeugnisse		576	562	6	25	15	25	49	38	137	21	11	254	70	24,4%
11 03	Obst frisch oder tiefgekühlt		1.001	965		67	7	4	9	16	104	43	14	747	86	10,8%
11 04	Obsterzeugnisse		412	399		11	4	33	46	18	93	7	11	210	41	23,3%
11 05	Pilze		91	88		5	4	1	7	14	14	1	2	66	12	15,9%
11 06	Pilzerzeugnisse		76	74		7	10	7	7	2	19	13	56	15	25,7%	
11 07	Suppen (ausgenommen mit Fleisch oder Geflügelfleisch)		35	35		2		2	8	1	12	2		16	7	34,3%
11 08	Nüsse, Erdnüsse in Schale,...		186	180	2	16	1	2	11	4	36	2	8	161	31	20,0%
11 09	genebene oder geröstete Nüsse, Kokosette, Salznüsse,...		145	136	3	4		1	3	8	19		8	122	14	14,0%
11 10	Kerne und Samen		98	92	1	13		1	8	1	20	11	50	9	21,7%	
12 01	Gewürze, Gewürzextrakte und Würzsoßen		566	555		36	6	8	50	116	27	21	330	78	20,9%	
12 02	Speisesenf		81	79		3	11	1	7	1	19		1	28	13	24,1%
12 03	Basis- und trockene Fixprodukte, Fonds		41	39		1		1	8	10			22	8	25,6%	
13 01	Fruchtsäfte, Obstsirupe und Fruchtkonzentrate		322	299		8	7	36	48	14	78	7	2	67	27	26,1%
13 02	alkoholfreie Erfrischungsgetränke		336	321		3	11	39	57	11	79	1	2	70	32	24,6%

**Berichtsschema II.8
Proben gesamt**

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe							Bean- stan- dete Proben	Zusätzliche Informationen		ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beant. in %
		SOLL	IST	davon begut- achtet	für den Verzehr ungeeig- net	Zus.- setz.	zur Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere	Verunreinigungen							
										ges.- schäd.	mikro- biolog.		andere				
14 01	Kaffee und Kaffee-Ersatz; Erzeugnisse daraus		140	138				6							61	3	6,5%
14 02	Tee und teeähnliche Erzeugnisse; Erzeugnisse daraus		243	243		1	11	10	21	10			6		92	25	17,7%
15 01	Bier (Codexkapitel B 13 Abs. 7)		202	201		15		5	22	15		16			24	10	25,4%
15 02	Wein, Most und Obstwein		135	133		4		24	18	6					42	5	33,8%
15 03	Spirituosen		213	205		4	19	38	34	10			4		62	12	37,1%
15 04	sonstige alkoholhaltige Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % Vol. und weniger als 15 % Vol.		36	33				4	7						9	2	27,3%
16 01	Natürliches Mineralwasser, Quellwasser		227	209		4		9	7	4					30	4	9,6%
16 02	Tafelwasser, abgefülltes Trinkwasser, Sodawasser		30	30		1		3	4	4					4	1	23,3%
16 03	Eiswürfel		105	103		13		4	30			27			1		35,0%
16 04	Trinkwasser		705	679		44		4	60	102		59			3	1	15,0%
17 01	Essig		113	113		2		4	15						64	6	13,3%
17 02	Speisesalz		51	48		5		12	7	7					18	5	31,3%
17 03	Zusatzstoffe und Aromastoffe		64	64		5		7	1	1					34	6	18,8%
18 01	Kindernährmittel		350	346		3	2	1	6						191	6	3,2%
18 02	Nahrungsergänzungsmittel (Verzehroprodukte)		441	428		4	33	192	130	35			69		226	110	48,4%
19 01	Kosmetische Mittel		952	929		8	13	48	40	215		14			710	184	28,2%
20 01	Materialien mit Lebensmittelkontakt (ausgenommen Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelerzeugung)		399	347		5	1	5	12	34			2		318	67	26,8%
20 02	Spielwaren		467	458		19	3	4	38	2					455	128	28,4%
20 03	Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelerzeugung		426	415		1	13	1	1	266		84			166	133	66,0%
20 04	sonstige Gebrauchsgegenstände		308	294		7	5	4	12	10		14			200	74	41,2%
21	Warengruppe derzeit nicht belegt																
22 01	Fertigerichte sterilisiert oder tiefgekühlt		477	469		1	11	5	29	82					131	34	21,5%
22 02	verzehrfertig zubereitete Speisen zur direkten Abgabe		2.991	2.846		19	190	5	20	42		202			253	45	14,1%
23 01	rohe Eier	5	417	405				3	16	5		19			12	2	4,7%
23 02	Eiprodukte, gekochte Eier		41	40		2		1	2	3		5			17	2	12,5%
	Summe	51	31.693	30.469	204	1.664	551	1.173	1.995	2.182	6.452	1.300	479	6.956	2.015	2.795	

Maßnahmen

Maßnahmen

2009	B	K	NÖ	OÖ	S	Stmk	T	V	W
§39 Abs. 1 LMSVG	1	4	7	14	3	164	35	1061	20
Verw.-Anzeigen	124	340	821	752	149	346	568	265	2205
Einstellungen Verw. Anzeigen	1		44	41		8			
Verurteilungen Verw. Anzeigen	15		259	293	38	191		131	
Strafanzeigen	8	8	23	9	2	6	57	7	52
Einstellungen Strafanzeigen			5	4					
Verurteilungen Strafanzeigen			2			2		5	
Organmandate		108	15	28			509		5861
Beschlagnahme						1			
Unschädliche Beseitigung von Waren	202	13	3	53	4			24	22

Die Zahlen wurden aus dem Tätigkeitsbericht III 2009 der Länder entnommen

Maßnahmen

2008	B	K	NÖ	OÖ	S	Stmk	T	V	W
§39 Abs. 1 LMSVG		109	3	26	23	216	62	784	9
Verw.-Anzeigen	124	536	678	695	114	747	613	232	2650
Einstellungen Verw. Anzeigen			38	67		12		8	
Verurteilungen Verw. Anzeigen		78	331	322		456		84	
Strafanzeigen	1	12	46	30	13	19	23	2	66
Einstellungen Strafanzeigen			14	20		3			
Verurteilungen Strafanzeigen		4	2	1		1		2	
Organmandate		225	24	22			842	25	5168
Beschlagnahme			3	1					
Unschädliche Beseitigung von Waren	129	14	10	71				28	51

Die Zahlen wurden aus dem Tätigkeitsbericht III 2008 der Länder entnommen



Organisationseinheit: BMG - II/B/7 (Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, rechtliche Angelegenheiten, Koordination der Kontrolle)
Sachbearbeiter/in: Michael Bloms
E-Mail: michael.bloms@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4281
Fax:
Geschäftszahl: BMG-75500/0262-II/B/7/2009
Datum:
Ihr Zeichen:

**Revisions- und Probenplan für
das Jahr 2010 gem. § 31 LMSVG;
Richtlinien über die Vollziehung der Überwachung des
Verkehrs mit den durch das LMSVG erfassten Waren;
Berichtsschema 2010**

Gemäß Art 41 ff der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 ist ein Mehrjähriger Integrierter Kontrollplan der Europäischen Kommission zu übermitteln.

Gemäß § 30 LMSVG hat der Bundesminister für Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Bundesminister für Finanzen unter Berücksichtigung der Risikobewertung durch die Agentur und nach Befassung der Länder den Mehrjährigen Integrierten Kontrollplan zu erstellen.

Gemäß § 31 LMSVG sind unter dem Gesichtspunkt einer zweckmäßigen und wirksamen Kontrolle vom Bundesminister für Gesundheit jährlich ein Revisions- und Probenplan für die amtliche Kontrolle von Unternehmen und Waren des LMSVG zu erlassen. Der Revisionsplan wird unter Berücksichtigung von Vorschlägen der Länder und nach Befassung der Agentur, der Probenplan wird unter Berücksichtigung von Vorschlägen der Agentur und nach Befassung der Länder erstellt.

Gemäß § 31 (2) hat der Landeshauptmann für die Durchführung dieser Richtlinien in seinem Bundesgebiet Sorge zu tragen und über den Vollzug des Revisions- und Probenplanes des Bundesministers für Gesundheit bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres (sohin bis 31. März 2011) zu berichten.

Gemäß § 31 (3) hat der Landeshauptmann im Rahmen des Revisions- und Probenplanes die ordnungsgemäße Durchführung der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung und der Hygienekontrollen gemäß §§ 53 bis 55 zu kontrollieren.

Die Arbeitsgruppe Revisionsplan und die Arbeitsgruppe Probenplan haben die Vorarbeiten zur Erstellung des Revisions- und des Probenplans für das Jahr 2010 nach risikobasierten und statistischen Überlegungen geleistet.

Der Revisions- und Probenplan stellt einen Teil des Mehrjährigen Integrierten Kontrollplanes im Kapitel Lebensmittel dar (Art. 41 ff Verordnung (EG) Nr. 882/2004 sowie § 30 LMSVG) und dient der Überwachung des Verkehrs mit den durch das LMSVG erfassten Waren.

Im Revisionsplan wird die Kontrolle der Betriebe unter Berücksichtigung der durch den RIK erarbeiteten Risikokategorien festgelegt.

Im Probenplan wird die Anzahl der von den Organen des do. Wirkungsbereiches zu ziehenden und den staatlichen Lebensmitteluntersuchungsstellen (AGES, Landeslebensmitteluntersuchungsanstalten) zu übermittelnden Proben festgelegt. Die Gewichtung der Waren/Warengruppen erfolgt nach risikobasierten und gegebenenfalls nach statistischen Überlegungen.

A. REVISIONS- und PROBENPLAN 2010

Revisionen

Der Revisionsplan 2010 wurde entsprechend der Ergebnisse des RIK (Risikobasierten integrierter Kontrollplan) gestaltet.

- Jeder Betriebsgruppe, wird eine Risikokategorie zugeordnet. Die Festlegung der Einstufung in die jeweilige Risikokategorie wurde auf Basis der Ergebnisse des Projektes „RIK“ in der AG Revisions- und Probenplan getroffen.
- In Abhängigkeit von der Risikokategorie wird der jährliche Auswahlsatz für Vollrevisionen folgendermaßen festgelegt:

RIK-Kategorie 9	100%
RIK-Kategorie 8	80%
RIK-Kategorie 7	50%
RIK-Kategorie 6	35%
RIK-Kategorie 5 und 4	20%
RIK-Kategorie 3, 2 und 1	10%

Die tatsächliche Kontrollfrequenz errechnet sich aus diesem Basissatz mit dem für den einzelnen Betrieb erstellten betriebsorientierten Risiko sowie dem sich aus der Betriebskontrolle ergebenden kontrollergebnisorientierten Risiko. Diese stützen sich auf das Qualitätsmanagementsystem der amtlichen Lebensmittelaufsicht auf Basis des Artikels 8 der VO EG 882/2004 und des § 35 Absatz 1 LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006.

Auf dieser Basis obliegt die Entscheidung über die Häufigkeit der Betriebsrevisionen, bezogen auf den einzelnen Betrieb, dem Landeshauptmann.

Für Betriebe die in den Abschnitt B 2 fallen, gelten hinsichtlich der Häufigkeit der Kontrolle gesonderte Bestimmungen.

Neu ist, dass die Kontrolle von Trinkwasser in einem „mehrjährigen risikobasierten Kontrollplan Trinkwasser“ (MK-TW) geregelt wird. Der MK-TW ist ein spezifischer, mehrjähriger Plan innerhalb des MIK. Das Handbuch zum MK-TW beinhaltet die Beschreibung der spezifischen Prozesse für die Planung der amtlichen Kontrolle von Trinkwasser.

Für Wasserversorgungsanlagen gilt, dass im Rahmen der amtlichen Kontrolle jährlich folgende Mindestanzahl an Revisionen durchgeführt werden:

- 5 % (mind. 2) der WVA > 1000 m³
- 3 % (mind. 5) der WVA > 100 m³ < 1000 m³
- Die Anzahl der Revisionen bei WVA < 100 m³ wird im Rahmen von Schwerpunktaktionen definiert.

Beilage Revisionen I enthält die Benennung der Art der Betriebe und deren Zusammenfassung in Betriebsgruppen mit den dazugehörigen Risikokategorien, wobei es sich bei den mit (Z) gekennzeichneten Betriebsarten um Betriebe handelt die zulassungspflichtig sind. (Die in der Tabelle nicht mehr angeführten Betriebsgruppen mit Z(X) wie z.B. 01 03 Fleischbearbeitungsbetriebe unterliegen spezifischen Vorgaben, die in Abschnitt B 2 festgelegt sind.)

Im Jahr 2010 sind im Bereich Revisionen folgende Schwerpunktaktionen geplant:

- „Einhaltung der Kühlkette im Einzelhandel (Detailhandel)“ in Abhängigkeit von den Ergebnissen der SPA aus 2009.
- Das Schwerpunktprogramm „Natürliche Mineralwässer“ wird fortgeführt.

Im Jahr 2010 erfolgen keine Änderungen bei den Betriebsarten. Die Betriebe des Bereiches B2 wurden nach der Masterlist (Vorgabe der EU hinsichtlich der Kategorisierung von zugelassenen Betrieben) zusammengefasst.

Beilage Revisionen IV soll Hilfestellung bei der Aufteilung der Revisionen auf die einzelnen Dienststellen der Lebensmittelaufsicht geben.

Proben

Der Probenplan 2010 wurde in Struktur und Aufbau analog dem vorjährigen Plan gestaltet.

Grundsätzlich erfolgt eine Unterscheidung zwischen Planproben und Verdachtsproben.

Als Aufteilungsschlüssel zwischen Planproben und Verdachtsproben wird auf Grund der tatsächlich in den Jahren 2006-2008 entnommenen Verdachtsproben ein mittleres Verhältnis von 70:30 angenommen. Es erfolgt keine Änderung bei der Anzahl der Planproben, diese wird 2010 ca. 26.000 betragen.

Die Vorgaben für die Proben pro Bundesland sind aus Beilage Proben I ersichtlich.

Verdachtsproben sind

- Proben, die auf Grund eines Verdachtes des Lebensmittelaufsichtsorgans entnommen werden (z.B. verfärbtes Fleisch, überlagerte Ware, Lagerung bei zu hoher Temperatur, umgepackte Ware, ...);
- Proben bei Parteienbeschwerden sowie die zugehörigen Informationsproben;
- Proben, die auf Grund von nationalen Warnungen oder Warnungen der EU gezogen werden;
- Informationsproben, die auf Grund des Ersuchens von amtlichen Lebensmitteluntersuchungsstellen (AGES-ILMUs; Landeslebensmitteluntersuchungsanstalten) entnommen werden;
- Proben, die bei Beschlagnahmen gezogen werden;
- Nachproben bei zu beanstandenden Monitoringproben.
- Proben, die im Rahmen von kostenpflichtigen Nachkontrollen entnommen wurden

Das Schwergewicht der Ziehungen von Verdachtsproben bei vermuteter Verfälschung ist auf Erzeuger und Importeure zu legen, um Mehrfachuntersuchungen zu vermeiden und auf eine verstärkte Sorgfaltspflicht im Sinne der Verantwortlichkeit des Unternehmers hinzuwirken. Verdachtsproben im Einzelhandel werden vor allem solche sein, bei denen die Vermutung von Gesundheitsschädlichkeit oder einer solchen Beschaffenheit der Ware, die diese etwa als für den Verzehr durch den Konsumenten als nicht akzeptabel erscheinen lässt, besteht.

Planproben sind

- Proben, die nach dem Zufallsprinzip entsprechend dem jährlichen Probenplan entnommen werden;
- Proben, die auf Grund von Schwerpunktaktionen bzw. EU-Aktionen entnommen werden,
- Monitoringproben entsprechend den einschlägigen Schwerpunktaktionen-Monitoring
- Importkontrollproben.

Im Jahr 2010 wird die Aufteilung der Planproben entsprechend ihrer Zielrichtung in 5 Kategorien weitergeführt. Siehe dazu die Vorgaben in den Beilagen II mit den Kategorien:

- Proben II.1 - Proben aus dem Einzelhandel

- Proben II.2 - Proben aus Herstellerbetrieben
 - Proben II.3 - Proben von Primärproduzenten
 - Proben II.4 - Monitoringproben
 - Proben II.5 - Importkontrollproben
-
- Unter „Einzelhandel“ sind Betriebe gemäß Art.3 Abs.7 der VO (EG) Nr.178/2002 zu verstehen, d.h. Gastronomie, Gewerbe, Großhandel, Verteilerzentren etc ist mit umfasst. Der Landeshauptmann hat dafür Sorge zu tragen, dass der Anteil der von den Aufsichtsorganen zu ziehenden Proben nichtösterreichischer Herkunft dem tatsächlichen Warenangebot entspricht.
 - Unter Herstellerbetriebe sind Betriebe mit Kontrollnummer und Industriebetriebe sowie Unternehmer, die nicht als Einzelhandel oder Primärproduzent zu klassifizieren sind, zu verstehen.
 - Unter Proben von Primärproduzenten sind Primärerzeugnisse zu verstehen
 - Unter Monitoringproben sind nur jene zu subsumieren, deren Probenziehung gemäß § 37 LMSVG erfolgte.
 - Importkontrollproben umfassen Proben von jenen Waren, die in Österreich verzollt werden und unmittelbar oder kurz nach der Verzollung beprobt werden. Auch Proben, die auf Grund von Entscheidungen der Kommission vor dem Import überprüft werden sind dieser Kategorie zuzuordnen.

Auf den Erlass zum Probenbegleitschreiben GZ 75500/0166-IV/B/10/2005 wird hingewiesen. Die entsprechende Zuordnung der Probenart ist im Probenbegleitschreiben zwingend festzuhalten.

Der Probenplan 2010 sowie das Berichtsschema 2010 wurden daher getrennt nach den einzelnen Kategorien der Planproben unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schwerpunktsaktionen erzielen.

Beilage Proben II.1 A Einzelhandel stellt einen Vorschlag dar, der die sonstigen Planproben - Einzelhandel auf die einzelnen Warendetailgruppen aufgliedert. Diese Probenzahlen in den einzelnen Warendetailgruppen sind als Richtwerte zu verstehen. Diese Form des Planes soll eine bessere Aussagekraft und Planbarkeit der amtlichen Planproben erzielen.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die erwähnten Probenzahlen in den Warendetailgruppen lediglich Richtwerte sind.

Als Teil des Probenplanes sind Schwerpunktsaktionen festgelegt. Die jeweils vorgesehenen Schwerpunktsaktionen sind aus den einzelnen Kategorietabellen zu entnehmen. Ziel des Planes ist, innerhalb von 4 Jahren alle wesentlichen Warengruppen mit Schwerpunktsaktionen abzudecken. Einige Warengruppen, darunter insbesondere heterogene Produktgruppen wie Kosmetika, Spielzeug oder Gebrauchsgegenstände, sind dabei jährlich durch Aktionen vertreten.

Die generelle jährliche Schwerpunktssetzung bezüglich Kindernährmittel und Nahrungsergänzungsmittel bleibt weiterhin aufrecht.

Im Jahre 2010 ist geplant, die überwiegende Kontrolle von Trinkwasser in folgenden Schwerpunktaktionen durchzuführen (detaillierte Vorgaben erfolgen erlassmäßig nach Abstimmung mit Länder und AGES):

Trinkwasser in Schutz- und Berghütten
Watercooler
Pestizide in Trinkwasser

Jährlich abzuwickelnde Aktionen wie zB. Nitrat, Dioxin, Bestrahlung, Pestizide, Radioaktivitätsmessungen werden zukünftig als A 9XX gleich bleibend gekennzeichnet. - Dazu gehört etwa auch Sudanrot und jedenfalls die Überwachung auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Mais, Sojabohnen, Reis und Kartoffeln in unverarbeiteter und verarbeiteter Form (österreichweit dzt. 400 Proben).

Aktionen mit Fragestellungen zu Zoonosen werden zur besseren Dokumentation seit 2008 mit A 8XX gekennzeichnet.

Proben, die aufgrund von RASFF/RAPEX Meldungen gezogen werden, werden im Feld „Plan-/Verdachtsprobe“ als „RASFF-Verdachtsprobe“ bzw. als „RAPEX-Verdachtsprobe“ gekennzeichnet.

Bei „Markthomogenität“ werden spezielle Schwerpunktaktionen“ beschränkt auf 3 Bundesländer durchgeführt. Ein Vorteil dabei ist eine höhere Probenanzahl pro Bundesland; damit besteht die Möglichkeit für das einzelne Bundesland exaktere Aussagen zu treffen und gleichzeitig bundesweit die Effizienz zu erhöhen.

Weiters sollen jährlich im Rahmen der Routineuntersuchung bei bestimmten, ausgewählten Warengruppen spezielle Parameter gemäß Standardprüfplan gezielt, verstärkt untersucht werden. Näheres dazu erfolgt in dem gesonderten Erlass „Schwerpunktprogramm 2010“.

Im Rahmen des Probenplanes ist die Abwicklung von Landesaktionen als Planproben möglich. Die Kennzeichnung soll gemäß der Vereinbarung der ALIAS Gruppe vom 10.05.2007 erfolgen:

L-BU-000-10 = Burgenland
L-KA-000-10 = Kärnten
L-NI-000-10 = Niederösterreich
L-OB-000-10 = Oberösterreich
L-SA-000-10 = Salzburg
L-ST-000-10 = Steiermark
L-TI-000-10 = Tirol
L-VO-000-10 = Vorarlberg
L-WI-000-10 = Wien

Zur Vereinheitlichung der Zuordnung erfolgten Änderungen/Präzisierungen in zwei Warengruppen, es handelt sich dabei wie folgt um:

23 01 rohe Eier; 23 02 Eiprodukte, gekochte Eier
(gefärbte Ostereier fallen somit in Warengruppe 23 02)

22 02 verzehrsfertig zubereitete Speisen zur direkten Abgabe

Entsprechende Anmerkungen erfolgten auch im kommentierten Probenplan bei den entsprechenden Warengruppen (siehe **Beilage Proben III**, Warengruppen kommentiert)

Berichtsschema 2010

In der 8. Koordinationssitzung wurde beschlossen, den gesamten Jahresbericht für Revisionen und Proben von der Lebensmittelaufsicht zu erstellen. Dabei werden jedenfalls jene Daten, die im ALIAS gespeichert sind, genutzt.

Der Bericht über den Vollzug des Revisions- und Probenplan für 2010 wird daher folgendermaßen gestaltet.

Das „Berichtsschema I Revisionen“ bleibt für 2010 grundsätzlich ident. Es enthält jedoch nicht jene Betriebsgruppen, für die spezielle Vorgaben festgelegt werden. Revisionen zu den Z(X) Betrieben werden in einem gesonderten Schema berichtet. (siehe Teil B) Ergebnisse von Proben aus Z(X) Betrieben werden im Schema „Berichtsschema I A Revisionen“ berichtet.

Das „Berichtsschema II“ ist in folgende Untergruppen (ohne Änderung der zu berichtenden Daten) geteilt:

- Berichtsschema II.1 Planproben Einzelhandelsstufe
- Berichtsschema II.2 Planproben Hersteller
- Berichtsschema II.3 Planproben Primärproduktion
- Berichtsschema II.4 Monitoringproben
- Berichtsschema II.5 Importkontrollproben
- Berichtsschema II.6 Verdachtsproben
- Berichtsschema II.A Lebensmittel mit Hinweis auf „biologische“ Landwirtschaft

In der Anlage werden die Berichtsformulare für den Bericht 2010 übermittelt.

Es wird ersucht, die Lebensmittelaufsichtsorgane des do. Wirkungsbereiches anzuweisen, bei der Abfassung des Berichtes die übermittelten Formulare zu verwenden und gemäß § 31 LMSVG bis spätestens 31. März 2011 zu berichten

Nachstehende Informationen sind für das Ausfüllen der Berichtsschemata I und II maßgeblich:

Berichtsschema I

Eine Betriebsrevision ist als Kontrollbesuch definiert, bei dem eine oder mehrere amtliche Kontrollen durchgeführt werden (Inspektion, Probennahme, Überprüfung von Hygienevorschriften, ...). Besteht jedoch die Kontrolltätigkeit lediglich darin, eine Probe zu entnehmen, ist dieser Kontrollbesuch nicht als Betriebsrevision zu werten.

Spalten "Zahl der Betriebe" und "Zahl der Kontrollbesuche". Diese Daten wurden auch bisher als "Anzahl der Betriebe" und "Anzahl der Revisionen" erfasst.

Spalte "Zahl der kontrollierten Betriebe". Sie zeigt wie viele Betriebe tatsächlich kontrolliert wurden.

Spaltenbereich Verstöße

Spalte "Zahl der Betriebe mit Verstößen"

Jeder Betrieb, gegen den Maßnahmen der Behörden erfolgten, ist hier aufzunehmen. Mehrfache Maßnahmen bedingen keine Mehrfacherfassung des Betriebes.

Spalte "Hygiene (HACCP, Schulung)"

In dieser Position sind Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit HACCP und Schulungen in Fragen der Lebensmittelhygiene zu erfassen.

Spalte "Hygiene allgemein"

Hier sind alle Maßnahmen der Lebensmittelaufsicht die mit Hygieneverstößen verbunden sind (ausgenommen HACCP, Ausbildung) zu erfassen (z.B. Bescheide, Strafverfahren,...). Organstrafmandate sind nicht mehr zu erfassen.

Spalte "Zusammensetzung"

Hier erfolgen Eintragungen, wenn in einem Betrieb verfälschte Lebensmittel (§ 5, Absatz 5, Z 3 LMSVG) vorgefunden werden oder Lebensmittel, die Zusatzstoffe enthalten, deren Verwendung für die vorliegende Anwendung nicht gestattet ist, vorgefunden werden.

Da die Aufsichtsorgane derartige Verstöße in der Regel nicht vor Ort, sondern über Probenziehungen feststellen, hätte die Erfassung aus den der Lebensmittelaufsicht vorliegenden Gutachten über die amtlichen Proben zu erfolgen (in gleicher Weise geschah dies bisher im Bericht zum Probenplan bei der Erfassung gesundheitsschädlicher, für Verzehr ungeeigneter Waren bzw. bei Verstößen gegen die LMKV).

Spalte "LMKV, zur Irreführung geeignete Angaben"

Hier erfolgen Eintragungen, wenn in einem Betrieb Lebensmittel mit nicht der LMKV entsprechender Kennzeichnung oder mit zur Irreführung geeigneten Angaben vorgefunden werden.

Spalte "Andere"

Hier werden alle anderen Verstöße, die den Gutachten über amtliche Proben zu entnehmen sind und Maßnahmen der Aufsichtsorgane oder Behörden, die nicht unter den Begriff "Hygiene allgemein" fallen, erfasst.

Berichtschema II

Amtliche Proben werden wie bisher üblich erfasst. Eine Probe kann jedoch zum Nachweis mehrerer Verstöße herangezogen werden. Sämtliche Verstöße sind daher in den entsprechenden Spalten aufzuführen.

Spaltenbereich "Proben"

Die Kategorien "SOLL" und "IST" werden wie bisher im Tätigkeitsbericht der Länder zum Probenplan üblich erfasst. Die vorgegebene Probenzahl ist unter „SOLL“ einzutragen.

Spaltenbereich "Beanstandete Proben"

Die Kategorien "ge.-schäd.", "f. Verz. ungeeig. /f. best. Verw. ungeeig¹." und "LMKV" "Anzahl", werden wie bisher im Tätigkeitsbericht der Länder zum Probenplan üblich erfasst.

Spalte "Zusammensetzung"

Hier erfolgen Eintragungen, wenn in einem Betrieb verfälschte Lebensmittel (§ 5, Absatz 5, Z 3 LMSVG) vorgefunden werden oder Lebensmittel, die Zusatzstoffe enthalten, deren Verwendung für die vorliegende Anwendung nicht gestattet ist vorgefunden werden.

Die Erfassung hat aus den der Lebensmittelaufsicht vorliegenden Gutachten über die amtlichen Proben unter Zuordnung in die 6 Kategorien, Planprobe Einzelhandelsstufe, Planprobe Hersteller, Planprobe Primärproduktion, Monitoringprobe, Importkontrollproben, Verdachtsproben, zu erfolgen.

Spalten "Zur Irreführung geeignete Angaben" und "LMKV"

Hier erfolgen Eintragungen, wenn Waren mit zur Irreführung geeigneten Angaben oder Lebensmittel mit nicht der LMKV entsprechender Kennzeichnung vorgefunden werden.

Spaltenunterbereich Verunreinigungen**Spalte "mikrobiologische"**

Es werden hier Beanstandungen aufgrund des Vorhandenseins von Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Pilze, ...) sowie Beanstandungen aufgrund des Vorhandenseins von Toxinen, die von diesen Mikroorganismen gebildet werden (Histamin, Muschelgifte, Staphylokokkentoxine, Aflatoxine...), erfasst.

Spalte "andere"

Es werden hier Beanstandungen aufgrund von Verunreinigungen mit -- Kontaminanten (z.B. Schwermetalle, Benzpyren,...) ausgenommen Pestizide und Arzneimittel und-- unerwünschten Stoffe (z.B. Glassplitter, Holzspäne, Insekten, Metallteile, ...) erfasst.

Spalte "ausländ. Waren"

¹ betrifft Gebrauchsgegenstände und Kosmetika

Diese Kategorie wird wie bisher im Bericht der Länder zum Probenplan üblich erfasst werden.

Spalte " beanst. ausl. Proben"

Diese Kategorie wird wie bisher im Bericht der Länder zum Probenplan üblich erfasst werden.

Berichtsschema III

Das mitgereichte Berichtsschema III stellt ein Grundgerüst für erforderliche „allgemeine“ Informationen dar.

Bei Punkt 2 „Maßnahmen mit Bescheid auf Grund §39 Abs.1“ sind die Eintragungen im ALIAS heranzuziehen.

Berichtslegung

Es wird ersucht die ausgefüllten Berichtsschemata mittels E-Mail an die Adresse michael.bloms@bmg.gv.at bis spätestens 31. März 2011 rückzumitteln.

B. BETRIEBSGRUPPEN mit SPEZIELLEN VORGABEN

1. Milcherzeugerbetriebe

„Beilage Revisionen III“ regelt die Betriebsrevisionen von Milcherzeugerbetrieben im Sinne des Anhang III, Abschnitt IX, Kapitel I der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 unter Bedachtnahme auf die Empfehlung der Europäischen Kommission im Bericht über den Evaluierungsbesuch vom 18. bis 22. Oktober 1999 (DG (Sanco)/1146/1999). Grundsätzlich soll jeder dieser Erzeugerbetriebe innerhalb von fünf Jahren einer Hygienerevision unterzogen werden. Die Auswahl der Betriebe und die Festlegung der Untersuchungsfrequenz müssen sich auf die Risikoeinstufung stützen. Schulmilcherzeuger sind entsprechend den Vorgaben für „zugelassene Betriebe“ zu kontrollieren

„Berichtsschema I B“ (Milchbetriebe) berücksichtigt die aktuellen Bemerkungen des FVO der EK.

Es wird ersucht die ausgefüllten Berichtsschemata mittels E-Mail an die Adresse michael.bloms@bmg.gv.at und karen.jebousek@bmg.gv.at bis spätestens 31. März 2011 rückzumitteln.

2. Hygienekontrollen nach § 54 und Revisionen nach § 31 Absatz 1 LMSVG in zugelassenen Fleischlieferbetrieben sowie Direktvermarktern von Geflügel, Kaninchen und Wild

Die Hygienekontrollen sind in Anlehnung an die Punkte des Durchführungserlasses Nr. 7 (Punkt 5.6) für die Durchführung der Hygienekontrollen in Schlacht-, Zerlegungs- und Wildbearbeitungsbetrieben gemäß § 54 LMSVG sowie in fleischverarbeitenden Betrieben gemäß § 31 Abs. 1 LMSVG durchzuführen.

Die Häufigkeit der Kontrollen der einzelnen Kontrollabschnitte soll nach folgendem Schema festgelegt werden, sofern sich auf Grund einer besonderen lokalen Betriebssituation nichts Anderes ergibt.

Kontrollpunkt	Kontrollbereich
1. Zulassung/Registrierung	A
2. Eckdaten des Betriebes	A
3. Pläne/Skizzen/Betriebsstruktur/ Instandhaltung	A
4. Wasserversorgung	A
5. Schädlingsbekämpfung	A/B
Kontrollbereich A:	
- Schädlingsbekämpfungsplan mit Angaben zu den verwendeten Mitteln und Festlegung der Häufigkeit der Kontrollen der Bekämpfungsstellen	
- Fallen- und Köderaufstellungsplan	
- Sicherheitsdatenblätter und Gebrauchsanweisungen der verwendeten Mittel	
Kontrollbereich B:	
- Dokumentation der Kontrolle der Bekämpfungsstellen und Maßnahme bei allfälliger Feststellung von Schädlingen	
6. Reinigung und Desinfektion Kontrollbereich	A/C
Kontrollbereich A:	
- Reinigungs- und Desinfektionsplan mit Angaben zu R+D-Mitteln,	
- Anwendungskonzentration, Anwendungstemperatur und Einwirkzeit je Anwendungsbereich	
- Sicherheitsdatenblätter und Gebrauchsanweisungen der verwendeten Mittel	
Kontrollbereich C:	
- Dokumentation der Durchführung der R+D entsprechend dem	

R+D-Plan

7. Raumtemperaturen

C

8. Entsorgung der Nebenprodukte Kontrollbereich

A/B

Kontrollbereich A:

- Ablieferungsvereinbarungen mit zugelassenen Nebenproduktbetrieben
- Inhaltliche Vollständigkeit der Übernahmebestätigungen/Begleitdokumente
- Plausibilität des Anfalls von TNP zu den dokumentierten abgegebenen Mengen

Kontrollbereich B:

- Getrennte Sammlung nach Kategorie
- Ordnungsgemäße Lagerung
- Einfärbung und Entsorgung von SRM
- Kennzeichnung der Behälter und des Materials nach Kategorie

9. Transport/Betäubung*

C

(siehe auch Durchführungserlässe zur Schlachttier- und Fleischuntersuchung)

10. Arbeitshygiene

C

11. Personalhygiene einschl. Fremdpersonen Kontrollbereich

A/C

Kontrollbereich A:

- Nachweis über den Gesundheitsstatus aller Mitarbeiter und jährliche betriebliche Gesundheitsunterweisung des gesamten Personals im Lebensmittelbereich

Kontrollbereich C:

- Arbeitskleidung, Kopfbedeckung, Uhren, Schmuck, Händereinigung, WC- Hygiene

12. Personalschulung

A

- Personalschulungsplan und Überprüfung der Plausibilität der Schulungsinhalte mit den betrieblichen Aktivitäten
- Dokumentation der Personalschulung und Überprüfung der Effektivität der Schulungen

13. Information zur Lebensmittelkette*

A

(siehe auch Durchführungserlässe zur Schlachttier- und Fleischuntersuchung)

14. Tierkennzeichnung, Meldeverpflichtungen*

A

(siehe auch Durchführungserlass zur Schlachttier- und Fleischuntersuchung)

15. HACCP

A/B

Kontrollbereich A:

- Kontrolle des HACCP-Plans oder der ordnungsgemäßen Anwendung des entsprechenden Leitlinienkapitels, Anpassung im Fließdiagramm nach allfälligen Änderungen im Produktionsablauf, jährliches Review des Plans

Kontrollbereich B:

- Überprüfung der Aufzeichnungen des CCP-Monitorings, Verifikation, Prüfmittelkalibrierung
- Dokumentation der Korrekturmaßnahmen

16. Warenprüfung**A****17. Mikrobiologische Untersuchungen****B**

(entsprechend Prozesshygienekriterien gem. VO (EG) Nr. 2073/2005)

18. Rückverfolgbarkeit einschl. Kennzeichnung**A/B****Kontrollbereich A:**

- Betriebliches Havariekonzept, Plan zur Durchführung von Rückrufaktionen

Kontrollbereich B:

- Dokumentation des Wareneingangs (Herkunft, Kennzeichnung, Anlieferungstemperatur, Hygiene,.....)
- Dokumentation des Warenausgangs (Abnehmer, Kennzeichnung, Ausgangstemperatur., ChargenNr.,.....)

** zusätzlich zu den Kontrollen vor bzw. während der Schlachttieruntersuchung*

Kontrollhäufigkeit / Kontrollumfang**gem. Revisionsplan Mindestanzahl der Kontrollen je**

Kontrollbereich:	A	B	C
1 / Jahr	1	1	1
2 / Jahr	1	1	2
4 / Jahr	1	2	4
6 / Jahr	1	2	6
12 / Jahr	1	3	12
52 / Jahr	1	5	52*

- **Abstufung bei nicht täglicher Produktion**

Die Anzahl der Kontrollen bezieht sich auf die Arbeitswoche von 5 Tagen und ist bei weniger Arbeitstagen gemäß folgender Tabelle zu verringern

1 Arbeitstag / Woche = 5 Kontrollen / 6 Monate = 10 Kontrollen / Jahr

2 Arbeitstage / Woche = 5 Kontrollen / 3 Monate = 20 Kontrollen / Jahr

3 Arbeitstage / Woche = 5 Kontrollen / 2 Monate = 30 Kontrollen / Jahr

4 Arbeitstage / Woche = 10 Kontrollen / 3 Monate = 40 Kontrollen / Jahr
 5 / 6 Arbeitstage / Woche = 1 Kontrolle / Woche = 52 Kontrollen / Jahr

Fällt ein Betrieb in mehrere der oben angeführten Kategorien so gilt Folgendes:
 Die Kontrollen sollen soweit als möglich gemeinsam durchgeführt werden. In diesem Fall ist die höchste Frequenz heranzuziehen.
 Können die Kontrollen nicht gemeinsam durchgeführt werden, so ergibt sich die maximale Anzahl an Kontrollen durch Addition.
 Insgesamt ist die Kontrollanzahl pro Betrieb jedoch mit 52 Kontrollen begrenzt (ausgenommen Nachkontrollen).
 Die zu kontrollierenden Betriebsteile sind nach den oben angeführten Vorgaben zu untergliedern und in diesen die Kontrollen entsprechend der Häufigkeitsvorgaben (A B C) durchzuführen, wobei aus den Bereichen A, B und C entsprechend den lokalen Gegebenheiten und eventueller Vorgaben des BMG jeweils Kontrollpunkte auszuwählen sind, im Laufe des Jahres aber alle Kontrollpunkte erfasst werden müssen.

Berichte

**Die Berichte haben an die Abteilung II/B/4 zu erfolgen
 (iib4@bmg.gv.at)**

31. 3. 2010

Aufstellung über die im Jahr 2010 geplanten Kontrollen mittels Revisionsplan-
 Fleischbetriebe
 Betriebsliste-Fleischbetriebe.

1. Oktober 2010

Halbjahresbericht über den Berichtszeitraum 1.1. bis 30. 6. 2010 mittels Revisionsbericht-
 Fleischbetriebe

31. 3. 2011

Jahresbericht über den Berichtszeitraum 1.1. bis bis 31. 12. 2010 mittels Revisionsbericht-
 Fleischbetriebe.

Ergänzend zu den Tabellen des Jahresberichtes ist entsprechend den Vorgaben des MIK in Textform zusammenfassend über die vermuteten Ursachen der Mängel aufgeschlüsselt nach den Kategorien (tätigkeitsbezogen, produktionsbezogen, baulich, dokumentationsbezogen, andere) zu berichten.

Erläuterungen zum Formular Revisionsbericht 2010:

-Zahl der Beanstandungen, die gem. § 39 (2) LMSVG zur schriftlichen Aufforderung zur Abstellung wahrgenommener Verstöße führten

Hier ist die Gesamtzahl der Verstöße welche in den Betrieben erhoben wurden, einzutragen, wobei jede einzelne Beanstandung entsprechend ihrer Art (tätigkeitsbezogen, produktionsbezogen, baulich, dokumentationsbezogen, andere) zuzuordnen und zu zählen ist

-Zahl der Maßnahmen gem. § 39 Abs. 1 LMSVG

Hier ist die Gesamtzahl der Maßnahmen einzutragen, die mit Bescheid vorgeschrieben wurden. Werden in einem Bescheid mehrere Maßnahmen festgesetzt, so sind alle entsprechend ihrer Art (1-14) aufzuteilen und zu summieren.

- Unmittelbar wirksame Maßnahmen nach § 39 Abs. 3 LMSVG

Siehe oben

3. Schwerpunktaktionen 2010

Für das Jahr 2010 sind SPA zu folgenden Themen geplant:

1. Rückverfolgbarkeit im Zerlege- und Verarbeitungsbereich
2. Untersuchung von Rinderköpfen auf Nervengewebe.
3. Tierschutz bei der Schlachtung
4. Kennzeichnung von Tierkörperteilen und Nebenprodukten der Schlachtung

Diese SPA wird so wie in den letzten Jahren als Sonderauswertung der Betriebsrevisionen durchgeführt. Der Beobachtungs- und Auswertungszeitraum soll 3 Monate betragen. Nähere Detailfragen und Durchführungsbestimmungen werden noch ausgearbeitet und in einem gesonderten Erlass bekanntgegeben.

C. KONTROLLEN amtlicher TIERÄRZTE nach § 31 Abs. 3 LMSVG

Die Kontrollen sind gemäß Durchführungserlass Nr. 8 vorzunehmen.

Die Zahl der Kontrollen ist so festzulegen, dass bis zum Ende des Jahres 2010 alle amtlichen Tierärzte einer Kontrolle unterzogen wurden.

Berichte

**Die Berichte haben an die Abteilung II/B/4 zu erfolgen
(iib4@bmg.gv.at)**

Die Berichterstattung hat mittels beiliegenden Tabellen (Dokumentation der Kontrolle § 31 (3) zu erfolgen.

Berichtsschema I Revisionen

BUNDESLAND:

REVISIONEN 2010 BEZOGEN AUF DIE ART DER BETRIEBE

Betriebs- gruppe	Art der Betriebe	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Revisionen	Zahl der kontrol- lierten Betriebe	Zahl der Betriebe mit Verstößen	VERSTÖSSE				
						Hygiene (HACCP, Ausbildung)	Hygiene allgemein	Zusammen- setzung	LMKV Irrref.Angabe	Andere
01 01	Fleischereien und Fleischverarbeiter									
01 02	Wildpretverarbeiter,-händler									
01 06	Fleisch-, Wurst- und Innereiengroßhändler									
01 07	Fleisch- und Wurstverkaufsstellen									
01 08	Darmgroßhändler									
02 01	Be- und Verarbeiter von Fischen (Z)									
02 02	Fischerzeugnisse-Großhändler									
02 03	Fischeinzelhändler									
02 04	Be- und Verarbeiter von Fischen									
02 05	Erzeugungs- und Bearbeitungsbetrieb von Froschschenkeln und Schnecken									
03 01	Milchbe- und -verarbeitungsbetriebe (Z)									
03 02	Milchbe- und -verarbeitungsbetriebe									
03 03	Milcherzeugnisse-Großhändler									
03 04	Milch- und Kolostrumerzeuger									
04 02	Geflügelfleischgroßhändler									
04 03	Eier-, Geflügelfleischeinzelhändler									
04 04	Eiprodukterhersteller (Z)									
04 05	Flüssighersteller (Z)									
04 06	Ei-Sammel- und -packstelle									

Berichtsschema I Revisionen

Betriebsgruppe	Art der Betriebe	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Revisionen	Zahl der kontrollierten Betriebe	Zahl der Betriebe mit Verstößen	VERSTÖSSE				
						Hygiene (HACCP, Ausbildung)	Hygiene allgemein	Zusammensetzung	LMKV Irrf.-Angabe	Andere
05 01	Speiseöhersteller und -abfüller									
05 02	Margarinehersteller									
05 03	Speiseöl- und Pflanzenfettgroßhändler									
05 04	Mayonnaisehersteller									
05 05	Hersteller von Feinkostserzeugnissen									
06 01	Mühlen									
06 02	Getreide- und Mahlproduktengroßhändler									
06 03	Stärkehersteller									
07 01	Brot- und Backwarenfabriken									
07 02	Teigwarenfabriken und -hersteller									
07 03	Bäckereien									
07 04	Konditoreien									
08 01	Zuckerfabriken									
08 02	Honigabfüller, -großhändler, Imker									
09 01	Industrielle Speiseeishersteller									
09 02	Gewerbliche Speiseeishersteller									
09 03	Ortsreste und nicht ortsfeste Speiseeiskaufsstellen (unverpacktes Eis)									
10 01	Schokoladefabriken und -hersteller									
10 02	Zuckerwarenfabriken und -hersteller									
10 03	Schokolade- und Zuckerwarenhandel									
11 01	Gemüse-, Obst- und Pilzgroßhändler									
11 02	Gemüse-, Obst- und Pilz Einzelhändler									
11 03	Obstverarbeiter									
11 04	Gemüseverarbeiter									
11 05	Pilzverarbeiter									
12 01	Gewürzhersteller									
12 02	Gewürzgroßhändler									
12 03	Senfhersteller									
13 01	Hersteller alkoholfreier Getränke									
14 01	Kaffeeröstereien, Hersteller von Kaffee-Ersatz									
14 02	Teeabpacker									
15 01	Brauereien									
15 02	Weinhändler									
15 03	Spirituosenhersteller									
15 04	Erzeuger sonstiger alkoholhaltiger Getränke									
16 01	Abfüller von natürlichem Mineralwasser oder									
16 02	Abfüller von Tafelwasser, Trinkwasser oder Sodawasser									

Berichtsschema I Revisionen

Betriebs- gruppe	Art der Betriebe	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Revisionen	Zahl der kontrol- lierten Betriebe	VERSTÖSSE					
					Zahl der Betriebe mit Verstößen	Hygiene (HACCP, Ausbildung)	Hygiene allgemein	Zusammen- setzung	LMKV Irref. Angabe	Andere
17 01	Essighersteller									
17 02	Hersteller von Teig-, Backmischungen, Backtriebmitteln									
17 03	Salinen									
17 04	Zusatzstoffhersteller									
18 01	Hersteller von diätetischen Lebensmitteln, Kindernahrung und Nahrungsergänzungsmitteln									
18 02	Großhändler mit diätetischen Lebensmitteln, Kindernahrung und Nahrungsergänzungsmitteln									
18 03	Reformwarenhändler, Einzelhändler mit Nahrungsergänzungsmitteln									
18 04	Fitness-Studios									
19 01	Hersteller von kosmetischen Mitteln									
19 02	Großhändler mit kosmetischen Mitteln									
19 03	Drogerien, Parfümerien, Einzelhändler mit kosmetischen Mitteln									
19 04	Friseure, Kosmetiksalons, Massage-, Fußpflege- und Bräunungsinstitute									
19 05	öffentliche Apotheken									
20 01	Hersteller von Materialien und Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen									
20 02	Hersteller von Spielzeug									
20 03	Hersteller von sonstigen Gebrauchsgegenständen									
20 04	Großhändler von Materialien und Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen									
20 05	Großhändler von Spielzeug									
20 06	Gebrauchsgegenständen									
20 07	Einzelhändler von Materialien und Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen									
20 08	Einzelhändler von Spielzeug									
20 09	Einzelhändler von sonstigen Gebrauchsgegenständen									

Berichtsschema I Revisionen

Betriebsgruppe	Art der Betriebe	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Revisionen	Zahl der kontrollierten Betriebe	VERSTÖSSE					
					Zahl der Betriebe mit Verstößen	Hygiene (HACCP, Ausbildung)	Hygiene allgemein	Zusammensetzung	LMKV Irref. Angabe	Andere
22 01	Speiseproduzierende Einrichtungen der Gemeinschaftspflege									
22 02	Speisenverteilende Einrichtungen der Gemeinschaftspflege									
22 03	Frühstücksportionen mit Konzession nach der GWO									
22 04	Gastgewerbebetriebe einschließlich Buschenschänken mit umfangreichem Speiseangebot									
22 05	Gastgewerbebetriebe einschließlich Buschenschänken mit geringem Speiseangebot									
22 06	Hersteller von Fertiggerichten die nicht unter die Betriebsgruppen 2201 bis 2205 fallen									
23 01	Lager- und Kühlhäuser, die nicht unter die Betriebsgruppen 23 02 bis 23 05 fallen (Logistikzentrum, auch Lagerhaltung der Spediteure)									
23 04	Kühlhäuser und Tiefkühlhäuser für Fische (Z)									
23 05	Kühlhäuser und Tiefkühlhäuser für Milch und Milchprodukte (Z)									
23 06	Großmärkte, Verteilzentrum									
24 01	Lebensmittelgroßhändler									
24 02	Lebensmitteleinzelhändler									
24 03	Getränkegroßhändler									
25 01	Nicht ortsfeste Verkaufsstände									
26 01	Sonstige Betriebe									
26 02	Zelfeste und sonstige vergleichbare Veranstaltungen									
27 02	Direktvermarkter von Fisch									
27 03	Direktvermarkter von Rohmilch									
27 05	Direktvermarkter von Eiern									
27 06	Direktvermarkter von sonstigen Waren									

Berichtsschema I B

Bundesland

**Revisionen von Milcherzeugerbetrieben 2010
(Verordnung (EG) Nr. 853/2004, Anhang III, Abschnitt IX, Kapitel I)**

Art der Erzeugerbetriebe	Risiko-kategorie	Anzahl der kontrollierten Betriebe	Anzahl Revisionen	Zahl der Erzeugerbetriebe, die Milch geliefert haben	Zahl der Erzeugerbetriebe, die von der Anlieferung gem. Anh. III Abs. IX, Kap. I, Punkt III, gesperrt wurden	Anzahl der Nachweise von Hemmstoffen	Anzahl Betriebe mit Hygienemängeln
Erzeugerbetriebe die Kuhmilch produzieren							
Erzeugerbetriebe die Schafmilch produzieren							
Erzeugerbetriebe die Ziegenmilch produzieren							
Erzeugerbetriebe die Rohmilch zur Schulmilch verarbeiten							

Berichtsschema I Revisionen

BUNDESLAND:

REVISIONEN 2010 BEZOGEN AUF DIE ART DER BETRIEBE

Betriebs- gruppe	Art der Betriebe	Verstöße probenbezogen Z(x)				
		Hygiene (HACCP, Ausbildung)	Hygiene allgemein	Zusammen- setzung	LMKV Irref. Angabe	Andere
01 03	Fleisch- und Wurstfabriken (Z) X					
01 04	Fleischkonservenfabriken (Z) X					
01 05	Trockensuppen- und Fleischextraktehersteller (Z) X					
01 09	Bearbeitungsbetriebe für Mägen, Blasen und Därme (Z) X					
01 10	Hufterschlachtbetriebe (Z) X					
01 11	Zerlegungsbetriebe (Z) X					
01 12	Wildsammelstelle X					
01 13	Wildfleischbearbeitungsbetriebe (Z) X					
01 14	Tierische Fette, Sammler (Z) X					
01 15	Tierische Fette, Verarbeiter (Z) X					
04 01	Geflügelfleischverarbeiter (Z) X					
04 07	Geflügel- und Kaninchenschlachthof (Z) X					
04 08	Geflügel- und Kaninchenzerlegebetrieb (Z) X					
23 02	Kuhhäuser und Tierkuhhäuser, die Fleisch und/oder Geflügel lagern, mit ausschließlich umhüllter Ware, die nur umhüllt manipuliert wird (Z) X					
23 03	Kaninchen- und Tierkaninchenhäuser, die Fleisch und/oder Geflügel lagern, auch mit offener Ware, die auch offen manipuliert wird (Z) X					
27 01	Direktvermarkter von Wild X					
27 04	Direktvermarkter von Geflügel/Kaninchen X					

Beilage 9 - RUP 2010 Betriebsliste-Fleischbetriebe 2010.xls

Sektor	Betriebsgruppe/n	Art der Betriebe	Bgld.	Knt.	N.Ö.	O.Ö.	Slbg.	Stmk.	T	Vlbg.	Wien	ges.
0	23 02	Kühlhäuser (Z) Kühlhäuser und Tiefkühlhäuser, die Fleisch und/oder Geflügel lagern, mit ausschließlich umhüllter Ware, die nur umhüllt manipuliert wird (Z)										
	23 03	Kühlhäuser und Tiefkühlhäuser, die Fleisch und/oder Geflügel lagern, auch mit offener Ware, die auch offen manipuliert wird (Z)										
I	01 12	Wildsammelstelle (Z) saisonale Wildsammelstellen(bis 6 Monate) ganzjährige Wildsammelstellen(über 6 Monate)										
	01 10	Huftierschlachtbetriebe (Z) Schlachtung bis 10 GVE/Jahr										
		Schlachtung bis 11-300 GVE/Jahr										
		Schlachtung 301 - 1000 GVE/Jahr										
		Schlachtung 1001-5000 GVE/Jahr										
		Schlachtung über 5000 GVE Jahr										
I	01 11 ZB HT	Huftier- Zerlegungsbetriebe (Z) Produktion bis zu 25 Tonnen entbeitem Fleisch pro Jahr										
		Prod. von mehr als 25-50 Tonnen entbeitem Fleisch/Jahr										
		Prod.von mehr als 50-250 Tonnen entbeitem Fleisch/Jahr Mehr als 250 Tonnen entbeintes Fleisch pro Jahr										
II	04 07	Geflügel- und Kaninchenschlachthof (Z) Bis 10.000 Stück Geflügel oder Kaninchen/Jahr										
		10.001-150.000 Stück Geflügel oder Kaninchen/Jahr										
		Mehr als 150.000 Stück Geflügel oder Kaninchen/Jahr										
	27 04	Direktvermarkter von Geflügel/Kaninchen ausschließlich Abgabe ganzer Tierkörper Abgabe auch von zerlegter Ware										

Beilage 9 - RUP 2010 Betriebsliste-Fleischbetriebe 2010.xls

Betriebsgruppe/n	Betriebsgruppe/n	Art der Betriebe	Bgld.	Knt.	N.Ö.	O.Ö.	Slbg.	Stmk.	T	Vlbg.	Wien	ges.
II	04 08 ZB G/K	Geflügel-Zerlegungsbetriebe (Z)										
		Produktion bis zu 25 Tonnen entbeintem Fleisch pro Jahr										
		Prod. von mehr als 25-50 Tonnen entbeintem Fleisch/Jahr										
		Prod. von mehr als 50-250 Tonnen entbeintem Fleisch/Jahr										
		Mehr als 250 Tonnen entbeintes Fleisch pro Jahr										
III	01 10	Farmwild-Hufterschlachtbetriebe (Z)										
		Saisonale Schlachtung bis 10 GVE/Jahr										
		Schlachtung bis 11-300 GVE/Jahr										
		Schlachtung 301 - 1000 GVE/Jahr										
		Schlachtung 1001-5000 GVE/Jahr										
III	01 11 ZB HT	Schlachtung über 5000 GVE Jahr										
		Farmwild-Zerlegungsbetriebe (Z)										
		Produktion bis zu 25 Tonnen entbeintem Fleisch pro Jahr										
		Prod. von mehr als 25-50 Tonnen entbeintem Fleisch/Jahr										
		Prod. von mehr als 50-250 Tonnen entbeintem Fleisch/Jahr										
V	01 03 VB HT 01 04 Kons. 04.01 VB 01 05	Mehr als 250 Tonnen entbeintes Fleisch pro Jahr										
		Wildbearbeitungsbetrieb (Z)										
		Bearbeitung von bis zu 250 Tonnen Wildfleisch pro Jahr										
		Bearbeitung von mehr als 250 Tonnen Wildfleisch pro Jahr										
		Direktvermarkter von Wild, nicht Einzelhändler 01 02										
V	01 11 05	Abgabe von zerlegter Ware										
		Herstellungsbetriebe von Faschiertem, Separatorenfleisch und Fleischzubereitungen (Z)										
		Fleischverarbeitungsbetriebe/-konservenfabriken(Z)										
		Produktion bis zu 150 Tonnen Fleischerzeugnissen pro Jahr										
		Prod. von mehr als 150 bis zu 250 Tonnen Fleischerzeugnissen/Jahr										
V	04.01 VB 01 05	Produktion von mehr als 250 Tonnen Fleischerzeugnissen pro Jahr										
		Trockensuppen- und Fleischextraktehersteller (Z)										

Beilage 9 - RUP 2010 Betriebsliste-Fleischbetriebe 2010.xls

Betriebsgruppe/n	Art der Betriebe	Bglid.	Knt.	N.Ö.	O.Ö.	Slbg.	Stmk.	T	Vlbg.	Wien	ges.
XII	Tierische Fette, Sammler (Z)										
	Tierische Fette, Verarbeiter (Z)										
	Bearbeitungsbetriebe Mägen, Blasen und Därme (Z)										
	zugelassene Betriebe ohne Mehrfachnennung										

zugelassene Betriebe ohne Mehrfachnennung=

Anzahl der Betriebsstandorte der in dieser Liste erfassten zugelassenen Betriebe, unabhängig von der Art und Anzahl der Zulassungen

DV Direktvermarkter
 G/K Geflügel / Kaninchen
 HT Huf- und Klautentiere
 Kons. Fleischkonservenfabriken
 SB Schlachtbetrieb

TS/FE Trockensuppen- und FleischextraktHersteller
 VB Verarbeitungsbetrieb
 W Wild
 WB Wildbearbeitungsbetrieb
 ZB Zerlegebetrieb

Bundesland:

Berichtsschema II.1 Planproben Einzelhandelsstufe 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe					Bean- stan- dete Proben	Zusätzliche Informationen Verunreinigungen	ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net!	Zus.- setz.	Irreführung geeignete Angabe	LMKV					
01 01	Rohes Fleisch frisch oder tiefgekühlt													
01 02	rohes Fleisch zerkleinert, ungewürzt													
01 03	Fleischzubereitungen													
01 04	Pökel- und Räucherfleisch													
01 05	Würste													
01 06	Fleischkonserven													
01 07	Suppen mit und aus Fleisch sowie Fleischextrakte und Suppen daraus													
01 08	Naturdärme													
01 09	Wildpret frisch oder tiefgekühlt													
01 10	Wildpretzerzeugnisse													
02 01	Meeressische frisch oder tiefgekühlt													
02 02	Meeressischerzeugnisse													
02 03	Süßwasserfische frisch oder tiefgekühlt													
02 04	Süßwasserfischerzeugnisse													
02 05	Schalen-, Krusten- und Weichtiere und Erzeugnisse													
02 06	Sonstige Tiere und Erzeugnisse daraus													
02 07	Konserven der gesamten Warengruppe													
03 01	Milch													
03 02	Milcherzeugnisse (ausgenommen Käse und Butter)													
03 03	Käse													
03 04	Butter und Butterschmalz													
04 01	Geflügel frisch, tiefgekühlt													
04 02	Zubereitungen aus Geflügelfleisch													
04 03	Würste aus Geflügelfleisch													
04 04	Geflügelfleischkonserven													
04 05	Suppen mit und aus Geflügelfleisch sowie Geflügelfleischextrakte und Suppen daraus													
05 01	Pflanzliche Fette, Margarine													
05 02	Pflanzliche Öle													
05 03	Mayonnaisen und verwandte Erzeugnisse													
05 04	Feinkosterzeugnisse (Codexkapitel B 25)													
05 05	Marmaden, Dressings sowie emulgierte Saucen ohne Eier													

Berichtsschema II.1 Planproben Einzelhandelsstufe 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe						Bean- stan- dete Proben	Zusätzliche Informationen		ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %	
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net	Zus.- setz.	Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere		mikro- biolog.	andere				
06 01	Getreide																
06 02	Erzeugnisse aus Getreide																
06 03	Stärke und Stärkeerzeugnisse																
06 04	Puddingpulver																
06 05	Müsl, Müsliriegel																
07 01	Brot und Kleingebäck																
07 02	Feinback- und Konditorwaren																
07 03	Teigwaren																
07 04	Backtriebmittel (Codexkapitel B9)																
07 05	Kräcker, Knabbergebäck, Salzgebäck,...																
07 06	Dauerbackwaren																
07 07	Teiglinge, Teig- und Backmischungen																
08 01	Zucker und Zuckerarten																
08 02	Honig																
09 01	Speiseeis aus industrieller Erzeugung																
09 02	Speiseeis aus gewerblicher Erzeugung																
10 01	Kakao und Kakaoprodukte																
10 02	Süßwaren																
11 01	Gemüse frisch oder tiefgekühlt, Kartoffel, Hülsenfrüchte																
11 02	Gemüse-, Kartoffel- und Hülsenfrüchterezeugnisse																
11 03	Obst frisch oder tiefgekühlt																
11 04	Obsterzeugnisse																
11 05	Pilze																
11 06	Pilzerezeugnisse																
11 07	Suppen (ausgenommen mit Fleisch oder Geflügelfleisch)																
11 08	Nüsse, Erdnüsse in Schale,...																
11 09	geriebene oder geröstete Nüsse, Kokossette, Salznüsse...																
11 10	Kerne und Samen																
12 01	Gewürze, Gewürzextrakte und Würzsoßen																
12 02	Speisesenf																
12 03	Basis- und trockene Fixprodukte, Fonds																
13 01	Fruchtsäfte, Obstsirupe und Fruchtkonzentrate																
13 02	alkoholfreie Erfrischungsgetränke																

Berichtsschema II.1 Planproben Einzelhandelsstufe 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe						Bean- stan- dete Proben	Zusätzliche Informationen		ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %	
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net ¹⁾	Zus.- setz.	Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere		Verunreinigungen					
												mikro- biolog.	andere				
14 01	Kaffee und Kaffee-Ersatz; Erzeugnisse daraus																
14 02	Tee und teeähnliche Erzeugnisse; Erzeugnisse daraus																
15 01	Bier (Codexkapitel B 13 Abs. 7)																
15 02	Wein, Most und Obstwein																
15 03	Spirituosen																
15 04	sonstige alkoholhaltige Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % Vol. und weniger als 15 % Vol.																
16 01	Natürliches Mineralwasser, Quellwasser																
16 02	Tafelwasser, abgefülltes Trinkwasser, Sodawasser																
16 03	Eiswürfel																
16 04	Trinkwasser																
17 01	Essig																
17 02	Speisesalz																
17 03	Zusatzstoffe und Aromastoffe																
18 01	Kindernährmittel																
18 02	Nahrungsergänzungsmittel																
19 01	Kosmetische Mittel																
20 01	Materialien mit Lebensmittelkontakt (ausgenommen Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelerzeugung)																
20 02	Spielwaren																
20 03	Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelerzeugung																
20 04	sonstige Gebrauchsgegenstände																
21	Warengruppe derzeit nicht belegt																
22 01	Fertiggerichte sterilisiert oder tiefgekühlt																
22 02	verzehrfertig zubereitete Speisen zur direkten Abgabe																
23 01	rohe Eier																
23 02	Eiprodukte, gekochte Eier																

Werte in der Probenspalte SOLL beziehen sich auf die nach dem Zufallsprinzip zu ziehenden Proben (Planproben).

¹⁾ umfasst auch die Beanstandung als "für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet" (Gebrauchsgegenstände) und "bestimmungsgemäße Verwendbarkeit nicht gewährleistet" (kosmetische Mittel)

Bundesland:

Berichtsschema II.2 Planproben Einzelhandelsstufe 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe					Bean- stan- dete Proben	Zusätzliche Informationen		ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net ¹	Zus- setz.	Irreführung geeignete Angabe	LMKV		andere	Verunreinigungen mikro- biolog.			
01 01	Rohes Fleisch frisch oder tiefgekühlt														
01 02	rohes Fleisch zerkleinert, ungewürzt														
01 03	Fleischzubereitungen														
01 04	Pökel- und Räucherfleisch														
01 05	Würste														
01 06	Fleischkonserven														
01 07	Suppen mit und aus Fleisch sowie Fleischextrakte und Suppen daraus														
01 08	Naturdärme														
01 09	Wildbret frisch oder tiefgekühlt														
01 10	Wildbreterzeugnisse														
02 01	Meeressische frisch oder tiefgekühlt														
02 02	Meeressischerzeugnisse														
02 03	Süßwasserfische frisch oder tiefgekühlt														
02 04	Süßwasserfischerzeugnisse														
02 05	Schalen-, Krusten- und Weichtiere und Erzeugnisse														
02 06	Sonstige Tiere und Erzeugnisse daraus														
02 07	Konserven der gesamten Warengruppe														
03 01	Milch														
03 02	Milcherzeugnisse (ausgenommen Käse und Butter)														
03 03	Käse														
03 04	Butter und Butterschmalz														
04 01	Geflügel frisch, tiefgekühlt														
04 02	Zubereitungen aus Geflügelfleisch														
04 03	Würste aus Geflügelfleisch														
04 04	Geflügelfleischkonserven														
04 05	Suppen mit und aus Geflügelfleisch sowie Geflügelfleischextrakte und Suppen daraus														
05 01	Pflanzliche Fette, Margarine														
05 02	Pflanzliche Öle														
05 03	Mayonnaisen und verwandte Erzeugnisse														
05 04	Feinkosterzeugnisse (Codexkapitel B 25)														
05 05	Marinaden, Dressings sowie emulgierte Saucen ohne Eier														

Berichtsschema II.2 Planproben Einzelhandelsstufe 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanspruchungsgründe						Zusätzliche Informationen		bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %		
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net ¹	Zus.- setz.	Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere	Verunreinigungen mikro- biolog.	andere			ausländ. Waren	
06 01	Getreide															
06 02	Erzeugnisse aus Getreide															
06 03	Stärke und Stärkeerzeugnisse															
06 04	Puddingpulver															
06 05	Müsl, Müsliriegel															
07 01	Brot und Kleingeback															
07 02	Feinback- und Konditorwaren															
07 03	Teigwaren															
07 04	Backtriebmittel (Codexkapitel B9)															
07 05	Kracker, Knabbergebäck, Salzgebäck,...															
07 06	Dauerbackwaren															
07 07	Teiglinge, Teig- und Backmischungen															
08 01	Zucker und Zuckerarten															
08 02	Honig															
09 01	Speiseeis aus industrieller Erzeugung															
09 02	Speiseeis aus gewerblicher Erzeugung															
10 01	Kakao und Kakaoverzeugnisse															
10 02	Süßwaren															
11 01	Gemüse frisch oder tiefgekühlt, Kartoffel, Hülsenfrüchte															
11 02	Gemüse-, Kartoffel- und Hülsenfrüchteerzeugnisse															
11 03	Obst frisch oder tiefgekühlt															
11 04	Obsterzeugnisse															
11 05	Plätze															
11 06	Plitzerzeugnisse															
11 07	Suppen (ausgenommen mit Fleisch oder Geflügelfleisch)															
11 08	Nüsse, Erdnüsse in Schale,...															
11 09	geriebene oder geröstete Nüsse, Kokossette, Salznüsse,...															
11 10	Kerne und Samen															
12 01	Gewürze, Gewürzextrakte und Würzsoßen															
12 02	Speisesenf															
12 03	Basis- und trockene Fixprodukte, Fonds															
13 01	Fruchtsäfte, Obstsirupe und Fruchtkonzentrate															
13 02	alkoholfreie Erfrischungsgetränke															

Berichtsschema II.2 Planproben Einzelhandelsstufe 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe					Zusätzliche Informationen		Bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %	
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net ¹	Zus.- setz.	Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere	Verunreinigungen mikro- biolog.			andere
14 01	Kaffee und Kaffee-Ersatz; Erzeugnisse daraus													
14 02	Tee und teeähnliche Erzeugnisse; Erzeugnisse daraus													
15 01	Bier (Codexkapitel B 13 Abs. 7)													
15 02	Wein, Most und Obstwein													
15 03	Spirituosen													
15 04	sonstige alkoholhaltige Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % Vol. und weniger als 15 % Vol.													
16 01	Natürliches Mineralwasser, Quellwasser													
16 02	Tafelwasser, abgefülltes Trinkwasser, Sodawasser													
16 03	Eiswürfel													
16 04	Trinkwasser													
17 01	Essig													
17 02	Speisesalz													
17 03	Zusatzstoffe und Aromastoffe													
18 01	Kindernahrungsmittel													
18 02	Nahrungsergänzungsmittel													
19 01	Kosmetische Mittel													
20 01	Materialien mit Lebensmittelkontakt (ausgenommen Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelerzeugung)													
20 02	Spielwaren													
20 03	Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelerzeugung													
20 04	sonstige Gebrauchsgegenstände													
21	Warengruppe derzeit nicht belegt													
22 01	Fertigenichte sterilisiert oder tiefgekühlt													
22 02	verzehrfertig zubereitete Speisen zur direkten Abgabe													
23 01	rohe Eier													
23 02	Eiprodukte, gekochte Eier													

Werte in der Probenspalte SOLL beziehen sich auf die nach dem Zufallsprinzip zu ziehenden Proben (Planproben).
¹umfasst auch die Beanstandung als "für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet" (Gebrauchsgegenstände) und "bestimmungsgemäße Verwendbarkeit nicht gewährleistet" (kosmetische Mittel)

Bundesland:

Berichtsschema II.3 Planproben Einzelhandelsstufe 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe					Zusätzliche Informationen	ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %	
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net	Zus.- setz.	Irreführung geeignete Angabe	LMKV					andere
01 01	Rohes Fleisch frisch oder tiefgekühlt													
01 02	rohes Fleisch zerkleinert, ungewürzt													
01 03	Fleischzubereitungen													
01 04	Pökel- und Räucherfleisch													
01 05	Würste													
01 06	Fleischkonserven													
01 07	Suppen mit und aus Fleisch sowie Fleischextrakte und Suppen daraus													
01 08	Naturdärme													
01 09	Wildpret frisch oder tiefgekühlt													
01 10	Wildpretzerzeugnisse													
02 01	Meeressische frisch oder tiefgekühlt													
02 02	Meeressischezerzeugnisse													
02 03	Subwasserfische frisch oder tiefgekühlt													
02 04	Subwasserfischezerzeugnisse													
02 05	Schalen-, Krusten- und Weichtiere und Erzeugnisse													
02 06	Sonstige Tiere und Erzeugnisse daraus													
02 07	Konserven der gesamten Warengruppe													
03 01	Milch													
03 02	Milcherzeugnisse (ausgenommen Käse und Butter)													
03 03	Käse													
03 04	Butter und Butterschmalz													
04 01	Geflügel frisch, tiefgekühlt													
04 02	Zubereitungen aus Geflügelfleisch													
04 03	Würste aus Geflügelfleisch													
04 04	Geflügelfleischkonserven													
04 05	Suppen mit und aus Geflügelfleisch sowie Geflügelfleischextrakte und Suppen daraus													
05 01	Pflanzliche Fette, Margarine													
05 02	Pflanzliche Öle													
05 03	Mayonnaisen und verwandte Erzeugnisse													
05 04	Feinkosterzeugnisse (Codexkapitel B 25)													
05 05	Marinaden, Dressings sowie emulgierte Saucen ohne Eier													

Berichtsschema II.3 Planproben Einzelhandelsstufe 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beastandungsgründe						Zusätzliche Informationen		Bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %		
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net ¹	Zus.- setz.	Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere	Verunreinigungen	andere			auslän- dische Waren	
06 01	Getreide															
06 02	Erzeugnisse aus Getreide															
06 03	Stärke und Stärkeerzeugnisse															
06 04	Puddingpulver															
06 05	Musli, Musliriegel															
07 01	Brot und Kleingeback															
07 02	Feinback- und Konditorwaren															
07 03	Teigwaren															
07 04	Backtriebmittel (Codexkapitel B9)															
07 05	Kräcker, Knabbergebäck, Salzgebäck,...															
07 06	Dauerbackwaren															
07 07	Teiglinge, Teig- und Backmischungen															
08 01	Zucker und Zuckerarten															
08 02	Honig															
09 01	Speiseeis aus industrieller Erzeugung															
09 02	Speiseeis aus gewerblicher Erzeugung															
10 01	Kakao und Kakaoverzeugnisse															
10 02	Süßwaren															
11 01	Gemüse frisch oder tiefgekühlt, Kartoffel, Hülsenfrüchte															
11 02	Gemüse-, Kartoffel- und Hülsenfrüchteerzeugnisse															
11 03	Obst frisch oder tiefgekühlt															
11 04	Obsterzeugnisse															
11 05	Pilze															
11 06	Pilzerzeugnisse															
11 07	Suppen (ausgenommen mit Fleisch oder Geflügelfleisch)															
11 08	Nüsse, Erdnüsse in Schale,...															
11 09	geriebene oder geröstete Nüsse, Kokosette, Salznüsse,...															
11 10	Kerne und Samen															
12 01	Gewürze, Gewürzextrakte und Würzsoßen															
12 02	Speisesenf															
12 03	Basis- und trockene Fixprodukte, Fonds															
13 01	Fruchtsäfte, Obstsirupe und Fruchtkonzentrate															
13 02	alkoholfreie Erfrischungsgetranke															

Berichtsschema II.3 Planproben Einzelhandelsstufe 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe					Zusätzliche Informationen		Beanst. in %					
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net ¹	Zus- setz.	zu Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere	Verunreinigungen mikro- biolog.		andere	ausländ. Waren	beanstän- dige ausländ- dische Proben		
14 01	Kaffee und Kaffee-Ersatz; Erzeugnisse daraus																
14 02	Tee und teeähnliche Erzeugnisse; Erzeugnisse daraus																
15 01	Bier (Codexkapitel B 13 Abs. 7)																
15 02	Wein, Most und Obstwein																
15 03	Spirituosen																
15 04	Sonstige alkoholhaltige Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % Vol. und weniger als 15 % Vol.																
16 01	Natürliches Mineralwasser, Quellwasser																
16 02	Tafelwasser, abgefülltes Trinkwasser, Sodawasser																
16 03	Eiswürfel																
16 04	Trinkwasser																
17 01	Essig																
17 02	Speisesalz																
17 03	Zusatzstoffe und Aromastoffe																
18 01	Kindernährmittel																
18 02	Nahrungsergänzungsmittel																
19 01	Kosmetische Mittel																
20 01	Materialien mit Lebensmittelkontakt (ausgenommen Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelerzeugung)																
20 02	Spielwaren																
20 03	Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelerzeugung																
20 04	sonstige Gebrauchsgegenstände																
21	Warengruppe derzeit nicht belegt																
22 01	Fertigerichte sterilisiert oder tiefgekühlt																
22 02	verzehrfertig zubereitete Speisen zur direkten Abgabe																
23 01	rohe Eier																
23 02	Eiprodukte, gekochte Eier																

Werte in der Probenspalte SOLL beziehen sich auf die nach dem Zufallsprinzip zu ziehenden Proben (Planproben).
¹umfasst auch die Beanstandung als "für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet" (Gebrauchsgegenstände) und "bestimmungsgemäße Verwendbarkeit nicht gewährleistet" (kosmetische Mittel)

Bundesland:

Berichtsschema II.4 Planproben Einzelhandelsstufe 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe					Bean- stan- dete Proben	Zusätzliche Informationen Verunreinigungen mikro- biolog.	ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net ¹	Zus.- setz.	Irreführung geeignete Angabe	LMKV					
01 01	Rohes Fleisch frisch oder tiefgekühlt													
01 02	rohes Fleisch zerkleinert, ungewürzt													
01 03	Fleischzubereitungen													
01 04	Pökel- und Räucherfleisch													
01 05	Würste													
01 06	Fleischkonserven													
01 07	Suppen mit und aus Fleisch sowie Fleischextrakte und Suppen daraus													
01 08	Naturdärme													
01 09	Wildbret frisch oder tiefgekühlt													
01 10	Wildbreterzeugnisse													
02 01	Meeresfische frisch oder tiefgekühlt													
02 02	Meeresfischerzeugnisse													
02 03	Süßwasserfische frisch oder tiefgekühlt													
02 04	Süßwasserfischerzeugnisse													
02 05	Schalen-, Krusten- und Weichtiere und Erzeugnisse													
02 06	Sonstige Tiere und Erzeugnisse daraus													
02 07	Konserven der gesamten Warengruppe													
03 01	Milch													
03 02	Milcherzeugnisse (ausgenommen Käse und Butter)													
03 03	Käse													
03 04	Butter und Butterschmalz													
04 01	Geflügel frisch, tiefgekühlt													
04 02	Zubereitungen aus Geflügelfleisch													
04 03	Würste aus Geflügelfleisch													
04 04	Geflügelfleischkonserven													
04 05	Suppen mit und aus Geflügelfleisch sowie Geflügelfleischextrakte und Suppen daraus													
05 01	Pflanzliche Fette, Margarine													
05 02	Pflanzliche Öle													
05 03	Mayonnaisen und verwandte Erzeugnisse													
05 04	Feinkosterzeugnisse (Codexkapitel B 25)													
05 05	Marinaden, Dressings sowie emulgierte Saucen ohne Eier													

Berichtsschema II.4 Planproben Einzelhandelsstufe 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe						Zusätzliche Informationen		Bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %		
		SOLL	IST	davon begut- achtet	für den Verzehr ungeeig- net ¹	Zus.- setz.	Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere	Verunreinigungen mikro- biolog.	andere	ausländ. Waren				
06 01	Getreide															
06 02	Erzeugnisse aus Getreide															
06 03	Stärke und Stärkeerzeugnisse															
06 04	Puddingpulver															
06 05	Müsl, Müslriegel															
07 01	Brot und Kleingebäck															
07 02	Feinback- und Konditorwaren															
07 03	Teigwaren															
07 04	Backtriebmittel (Codexkapitel B9)															
07 05	Kräcker, Knabbergebäck, Salzgebäck,...															
07 06	Dauerbackwaren															
07 07	Teiglinge, Teig- und Backmischungen															
08 01	Zucker und Zuckerarten															
08 02	Honig															
09 01	Speiseeis aus industrieller Erzeugung															
09 02	Speiseeis aus gewerblicher Erzeugung															
10 01	Kakao und Kakaoverzeugnisse															
10 02	Süßwaren															
11 01	Gemüse frisch oder tiefgekühlt, Kartoffel, Hülsenfrüchte															
11 02	Gemüse-, Kartoffel- und Hülsenfrüchteerzeugnisse															
11 03	Obst frisch oder tiefgekühlt															
11 04	Obsterzeugnisse															
11 05	Plätze															
11 06	Plutzerzeugnisse															
11 07	Suppen (ausgenommen mit Fleisch oder Geflügelfleisch)															
11 08	Nüsse, Erdnüsse in Schale,...															
11 09	geriebene oder gerostete Nüsse, Kokossette, Salznüsse,...															
11 10	Kerne und Samen															
12 01	Gewürze, Gewürzextrakte und Wurzelsößen															
12 02	Speisesenf															
12 03	Basis- und trockene Fixprodukte, Fonds															
13 01	Fruchtsäfte, Obstsirupe und Fruchtkonzentrate															
13 02	alkoholfreie Erfrischungsgetränke															

Berichtsschema II.4 Planproben Einzelhandelsstufe 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe					Bean- stan- dete Proben	Zusätzliche Informationen		ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %	
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net ¹	Zus.- setz.	Irreführung geeignete Angabe	LMKV		andere	mikro- biolog.				andere
14 01	Kaffee und Kaffee-Ersatz; Erzeugnisse daraus															
14 02	Tee und teeähnliche Erzeugnisse; Erzeugnisse daraus															
15 01	Bier (Codexkapitel B 13 Abs. 7)															
15 02	Wein, Most und Obstwein															
15 03	Spirituosen															
15 04	sonstige alkoholhaltige Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % Vol. und weniger als 15 % Vol.															
16 01	Natürliches Mineralwasser, Quellwasser															
16 02	Tafelwasser, abgefülltes Trinkwasser, Sodawasser															
16 03	Eiswürfel															
16 04	Trinkwasser															
17 01	Essig															
17 02	Speisesalz															
17 03	Zusatzstoffe und Aromastoffe															
18 01	Kindernährmittel															
18 02	Nahrungsergänzungsmittel															
19 01	Kosmetische Mittel															
20 01	Materialien mit Lebensmittelkontakt (ausgenommen Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelherzeugung)															
20 02	Spielwaren															
20 03	Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelherzeugung															
20 04	sonstige Gebrauchsgegenstände															
21	Warengruppe derzeit nicht belegt															
22 01	Fertigerichte sterilisiert oder tiefgekühlt															
22 02	verzehrfertig zubereitete Speisen zur direkten Abgabe															
23 01	rohe Eier															
23 02	Eiprodukte, gekochte Eier															

Werte in der Probenspalte SOLL beziehen sich auf die nach dem Zufallsprinzip zu ziehenden Proben (Planproben).
¹umfasst auch die Beanstandung als "für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet" (Gebrauchsgegenstände) und "bestimmungsgemäße Verwendbarkeit nicht gewährleistet" (kosmetische Mittel)

**Berichtsschema II.5
Planproben Einzelhandelsstufe 2010**

Bundesland:

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe						Bean- stan- dete Proben	Zusätzliche Informationen Verunreinigungen	ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %	
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net ¹	Zus- setz.	zu Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere						
01 01	Rohes Fleisch frisch oder tiefgekühlt															
01 02	rohes Fleisch zerkleinert, ungewürzt															
01 03	Fleischzubereitungen															
01 04	Pökel- und Räucherfleisch															
01 05	Würste															
01 06	Fleischkonserven															
01 07	Suppen mit und aus Fleisch sowie Fleischextrakte und Suppen daraus															
01 08	Naturdärme															
01 09	Wildpret frisch oder tiefgekühlt															
01 10	Wildpretzerzeugnisse															
02 01	Meeresfische frisch oder tiefgekühlt															
02 02	Meeresfischerzeugnisse															
02 03	Süßwasserfische frisch oder tiefgekühlt															
02 04	Süßwasserfischerzeugnisse															
02 05	Schalen-, Krusten- und Weichtiere und Erzeugnisse															
02 06	Sonstige Tiere und Erzeugnisse daraus															
02 07	Konserven der gesamten Warengruppe															
03 01	Milch															
03 02	Milcherzeugnisse (ausgenommen Käse und Butter)															
03 03	Käse															
03 04	Butter und Butterschmalz															
04 01	Geflügel frisch, tiefgekühlt															
04 02	Zubereitungen aus Geflügelfleisch															
04 03	Würste aus Geflügelfleisch															
04 04	Geflügelfleischkonserven															
04 05	Suppen mit und aus Geflügelfleisch sowie Geflügelfleischextrakte und Suppen daraus															
05 01	Pflanzliche Fette, Margarine															
05 02	Pflanzliche Öle															
05 03	Mayonnaisen und verwandte Erzeugnisse															
05 04	Feinkosterzeugnisse (Codexkapitel B 25)															
05 05	Marinaden, Dressings sowie emulgierte Saucen ohne Eier															

Berichtsschema II.5 Planproben Einzelhandelsstufe 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe					Zusätzliche Informationen		Beanst. auslän- dische Proben	Beanst. in %	
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net	Zus- setz.	zu Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere	Verunreinigungen			andere
06 01	Getreide													
06 02	Erzeugnisse aus Getreide													
06 03	Stärke und Stärkeerzeugnisse													
06 04	Puddingpulver													
06 05	Musli, Musliriegel													
07 01	Brot und Kleingeback													
07 02	Feinback- und Konditorwaren													
07 03	Teigwaren													
07 04	Backtriebmittel (Codexkapitel B9)													
07 05	Kracker, Knabbergebäck, Salzgebäck,....													
07 06	Dauerbackwaren													
07 07	Teiglinge, Teig- und Backmischungen													
08 01	Zucker und Zuckerarten													
08 02	Honig													
09 01	Speiseeis aus industrieller Erzeugung													
09 02	Speiseeis aus gewerblicher Erzeugung													
10 01	Kakao und Kakaoverzeugnisse													
10 02	Süßwaren													
11 01	Gemüse frisch oder tiefgekühlt, Kartoffel, Hülsenfrüchte													
11 02	Gemüse-, Kartoffel- und Hülsenfrüchteerzeugnisse													
11 03	Obst frisch oder tiefgekühlt													
11 04	Obsterzeugnisse													
11 05	Pilze													
11 06	Pilzerzeugnisse													
11 07	Suppen (ausgenommen mit Fleisch oder Geflügelfleisch)													
11 08	Nüsse, Erdnüsse in Schale,....													
11 09	geriebene oder geröstete Nüsse, Kokosette, Salznüsse,....													
11 10	Kerne und Samen													
12 01	Gewürze, Gewürzextrakte und Wurzsoßen													
12 02	Speisesenf													
12 03	Basis- und trockene Fixprodukte, Fonds													
13 01	Fruchtsäfte, Obstsirupe und Fruchtkonzentrate													
13 02	alkoholfreie Erfrischungsgetranke													

**Berichtsschema II.5
Planproben Einzelhandelsstufe 2010**

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe					Bean- stan- dete Proben	Zusätzliche Informationen		ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %	
		SOLL	IST	davon begut- achtet	für den Verzehr ungeeig- net ¹	Zus.- setz.	zu Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere		Verunreinigungen	andere				
																ges.- schäd.
14 01	Kaffee und Kaffee-Ersatz; Erzeugnisse daraus															
14 02	Tee und teeähnliche Erzeugnisse; Erzeugnisse daraus															
15 01	Bier (Codexkapitel B 13 Abs. 7)															
15 02	Wein, Most und Obstwein															
15 03	Spirituosen															
15 04	Sonstige alkoholhaltige Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % Vol. und weniger als 15 % Vol.															
16 01	Natürliches Mineralwasser, Quellwasser															
16 02	Tafelwasser, abgefülltes Trinkwasser, Sodawasser															
16 03	Eiswürfel															
16 04	Trinkwasser															
17 01	Essig															
17 02	Speisesalz															
17 03	Zusatzstoffe und Aromastoffe															
18 01	Kindernährmittel															
18 02	Nahrungsergänzungsmittel															
19 01	Kosmetische Mittel															
20 01	Materialien mit Lebensmittelkontakt (ausgenommen Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelerzeugung)															
20 02	Spielwaren															
20 03	Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelerzeugung															
20 04	sonstige Gebrauchsgegenstände															
21	Warengruppe derzeit nicht belegt															
22 01	Fertiggerichte sterilisiert oder tiefgekühlt															
22 02	verzehrfertig zubereitete Speisen zur direkten Abgabe															
23 01	rohe Eier															
23 02	Eiprodukte, gekochte Eier															

Werte in der Probenspalte SOLL beziehen sich auf die nach dem Zufallsprinzip zu ziehenden Proben (Planproben).
¹umfasst auch die Beanstandung als "für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet" (Gebrauchsgegenstände) und "bestimmungsgemäße Verwendbarkeit nicht gewährleistet" (kosmetische Mittel)

Bundesland:

Berichtsschema II.6
Planproben 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe					Bean- stan- dete Proben	Zusätzliche Informationen		ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net ¹	Zus.- setz.	zu Irreführung geeignete Angabe	LMKV		andere	mikro- biolog.			
01 01	Rohes Fleisch frisch oder tiefgekühlt														
01 02	rohes Fleisch zerkleinert, ungewürzt														
01 03	Fleischzubereitungen														
01 04	Pökel- und Räucherfleisch														
01 05	Würste														
01 06	Fleischkonserven														
01 07	Suppen mit und aus Fleisch sowie Fleischextrakte und Suppen daraus														
01 08	Naturdärme														
01 09	Wildpret frisch oder tiefgekühlt														
01 10	Wildpretzerzeugnisse														
02 01	Meeresfische frisch oder tiefgekühlt														
02 02	Meeresfischerzeugnisse														
02 03	Süßwasserfische frisch oder tiefgekühlt														
02 04	Süßwasserfischerzeugnisse														
02 05	Schalen-, Krusten- und Weichtiere und Erzeugnisse														
02 06	Sonstige Tiere und Erzeugnisse daraus														
02 07	Konserven der gesamten Warengruppe														
03 01	Milch														
03 02	Milcherzeugnisse (ausgenommen Käse und Butter)														
03 03	Käse														
03 04	Butter und Butterschmalz														
04 01	Geflügel frisch, tiefgekühlt														
04 02	Zubereitungen aus Geflügelfleisch														
04 03	Würste aus Geflügelfleisch														
04 04	Geflügelfleischkonserven														
04 05	Suppen mit und aus Geflügelfleisch sowie Geflügelfleischextrakte und Suppen daraus														
05 01	Pflanzliche Fette, Margarine														
05 02	Pflanzliche Öle														
05 03	Mayonaisen und verwandte Erzeugnisse														
05 04	Feinkostzerzeugnisse (Codexkapitel B 25)														
05 05	Mannaden, Dressings sowie emulgierte Saucen ohne Eier														

Berichtsschema II.6 Planproben 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe					Bean- stan- dete Proben	Zusätzliche Informationen		ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %	
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net!	Zus.- setz.	Irreführung geeignete Angabe	LMKV		andere	Verunreinigungen				andere
06 01	Getreide															
06 02	Erzeugnisse aus Getreide															
06 03	Stärke und Stärkeerzeugnisse															
06 04	Puddingpulver															
06 05	Müsli, Müsliriegel															
07 01	Brot und Kleingebäck															
07 02	Feinback- und Konditorwaren															
07 03	Teigwaren															
07 04	Backtriebmittel (Codexkapitel B9)															
07 05	Kracker, Knabbergebäck, Salzgebäck, ...															
07 06	Dauerbackwaren															
07 07	Teiglinge, Teig- und Backmischungen															
08 01	Zucker und Zuckerarten															
08 02	Honig															
09 01	Speiseeis aus industrieller Erzeugung															
09 02	Speiseeis aus gewerblicher Erzeugung															
10 01	Kakao und Kakaoverzeugnisse															
10 02	Süßwaren															
11 01	Gemüse frisch oder tiefgekühlt, Kartoffel, Hülsenfrüchte															
11 02	Gemüse-, Kartoffel- und Hülsenfrüchteerzeugnisse															
11 03	Obst frisch oder tiefgekühlt															
11 04	Obsterzeugnisse															
11 05	Pilze															
11 06	Pilzerzeugnisse															
11 07	Suppen (ausgenommen mit Fleisch oder Geflügelfleisch)															
11 08	Nüsse, Erdnüsse in Schale, ...															
11 09	geriebene oder geröstete Nüsse, Kokossette, Salznüsse, ...															
11 10	Kerne und Samen															
12 01	Gewürze, Gewürzextrakte und Würzsoßen															
12 02	Speisesenf															
12 03	Basis- und trockene Fixprodukte, Fonds															
13 01	Fruchtsäfte, Obstsirupe und Fruchtkonzentrate															
13 02	alkoholfreie Erfrischungsgetränke															

Berichtsschema II.6 Planproben 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe					Zusätzliche Informationen		Beanst. in %			
		SOLL	IST	davon begut- achtet	für den Verzehr ungeeig- net!	Zus- setz.	zu Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere	mikro- biolog.	andere		ausländ. Waren	beanstän- dete ausländ. ische Proben	
14 01	Kaffee und Kaffee-Ersatz; Erzeugnisse daraus														
14 02	Tee und teeähnliche Erzeugnisse; Erzeugnisse daraus														
15 01	Bier (Codexkapitel B 13 Abs. 7)														
15 02	Wein, Most und Obstwein														
15 03	Spirituosen														
15 04	Sonstige alkoholhaltige Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % Vol. und weniger als 15 % Vol.														
16 01	Natürliches Mineralwasser, Quellwasser														
16 02	Tafelwasser, abgefülltes Trinkwasser, Sodawasser														
16 03	Eiswürfel														
16 04	Trinkwasser														
17 01	Essig														
17 02	Speisesalz														
17 03	Zusatzstoffe und Aromastoffe														
18 01	Kindernährmittel														
18 02	Nahrungsergänzungsmittel														
19 01	Kosmetische Mittel														
20 01	Materialien mit Lebensmittelkontakt (ausgenommen Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelerzeugung)														
20 02	Spielwaren														
20 03	Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelerzeugung														
20 04	sonstige Gebrauchsgegenstände														
21	Warengruppe derzeit nicht belegt														
22 01	Fertiggerichte sterilisiert oder tiefgekühlt														
22 02	verzehrfertig zubereitete Speisen zur direkten Abgabe														
23 01	rohe Eier														
23 02	Eiprodukte, gekochte Eier														

Werte in der Probenspalte SOLL beziehen sich auf die nach dem Zufallsprinzip zu ziehenden Proben (Planproben).
 'umfasst auch die Beanstandung als "für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet" (Gebrauchsgegenstände) und "bestimmungsgemäße Verwendbarkeit nicht gewährleistet" (kosmetische Mittel)

**Berichtsschema II.6
Verdachtsproben 2010**

Bundesland:

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe						Zusätzliche Informationen	ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %	
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net	Zus- setz.	Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere					Bean- stan- dete Proben
01 01	Rohes Fleisch frisch oder tiefgekühlt														
01 02	rohes Fleisch zerkleinert, ungewürzt														
01 03	Fleischzubereitungen														
01 04	Pökel- und Räucherfleisch														
01 05	Würste														
01 06	Fleischkonserven														
01 07	Suppen mit und aus Fleisch sowie Fleischextrakte und Suppen daraus														
01 08	Naturdärme														
01 09	Wildpret frisch oder tiefgekühlt														
01 10	Wildbreterzeugnisse														
02 01	Meeresfische frisch oder tiefgekühlt														
02 02	Meeresfischerzeugnisse														
02 03	Süßwasserfische frisch oder tiefgekühlt														
02 04	Süßwasserfischerzeugnisse														
02 05	Schalen-, Krusten- und Weichtiere und Erzeugnisse														
02 06	Sonstige Tiere und Erzeugnisse daraus														
02 07	Konserven der gesamten Warengruppe														
03 01	Milch														
03 02	Milcherzeugnisse (ausgenommen Käse und Butter)														
03 03	Käse														
03 04	Butter und Butterschmalz														
04 01	Geflügel frisch, tiefgekühlt														
04 02	Zubereitungen aus Geflügelfleisch														
04 03	Würste aus Geflügelfleisch														
04 04	Geflügelfleischkonserven														
04 05	Suppen mit und aus Geflügelfleisch sowie Geflügelfleischextrakte und Suppen daraus														
05 01	Pflanzliche Fette, Margarine														
05 02	Pflanzliche Öle														
05 03	Mayonnaisen und verwandte Erzeugnisse														
05 04	Feinkosterzeugnisse (Codexkapitel B 25)														
05 05	Marmaden, Dressings sowie emulgierte Saucen ohne Eier														

Berichtsschema II.6 Verdachtsproben 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe					Bean- stan- dete Proben	Zusätzliche Informationen		ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %	
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net ¹	Zus.- setz.	Irreführung geeignete Angabe	LMKV		andere	Verunreinigungen				andere
06 01	Getreide															
06 02	Erzeugnisse aus Getreide															
06 03	Stärke und Stärkeerzeugnisse															
06 04	Puddingpulver															
06 05	Musli, Müsliriegel															
07 01	Brot und Kleingebäck															
07 02	Feinback- und Konditorwaren															
07 03	Teigwaren															
07 04	Backtriebmittel (Codexkapitel B9)															
07 05	Kräcker, Knabbergebäck, Salzgebäck,...															
07 06	Dauerbackwaren															
07 07	Teiglinge, Teig- und Backmischungen															
08 01	Zucker und Zuckerarten															
08 02	Honig															
09 01	Speiseeis aus industrieller Erzeugung															
09 02	Speiseeis aus gewerblicher Erzeugung															
10 01	Kakao und Kakaoyerzeugnisse															
10 02	Süßwaren															
11 01	Gemüse frisch oder tiefgekühlt, Kartoffel, Hülsenfrüchte															
11 02	Gemüse-, Kartoffel- und Hülsenfrüchterzeugnisse															
11 03	Obst frisch oder tiefgekühlt															
11 04	Obsterzeugnisse															
11 05	Pilze															
11 06	Pilzerzeugnisse															
11 07	Suppen (ausgenommen mit Fleisch oder Geflügelfleisch)															
11 08	Nüsse, Erdnüsse in Schale,...															
11 09	geriebene oder geröstete Nüsse, Kokossette, Salznüsse,...															
11 10	Kerne und Samen															
12 01	Gewürze, Gewürzextrakte und Wurzsoßen															
12 02	Speisesenf															
12 03	Basis- und trockene Fixprodukte, Fonds															
13 01	Fruchtsäfte, Obstsirupe und Fruchtkonzentrate															
13 02	alkoholfreie Erfrischungsgetränke															

Berichtsschema II.6 Verdachtsproben 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe						Zusätzliche Informationen		Bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. In %	
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net ¹	Zus.- setz.	Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere	Verunreinigungen mikro- biolog.	andere			
14 01	Kaffee und Kaffee-Ersatz; Erzeugnisse daraus														
14 02	Tee und teeähnliche Erzeugnisse; Erzeugnisse daraus														
15 01	Bier (Codexkapitel B 13. Abs. 7)														
15 02	Wein, Most und Obstwein														
15 03	Spirituosen														
15 04	sonstige alkoholhaltige Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % Vol. und weniger als 15 % Vol.														
16 01	Natürliches Mineralwasser, Quellwasser														
16 02	Tafelwasser, abgefülltes Trinkwasser, Sodawasser														
16 03	Eiswürfel														
16 04	Trinkwasser														
17 01	Essig														
17 02	Speisesalz														
17 03	Zusatzstoffe und Aromastoffe														
18 01	Kindernahrungsmittel														
18 02	Nahrungsergänzungsmittel														
19 01	Kosmetische Mittel														
20 01	Materialien mit Lebensmittelkontakt (ausgenommen Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelerzeugung)														
20 02	Spielwaren														
20 03	Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelerzeugung														
20 04	sonstige Gebrauchsgegenstände														
21	Warengruppe derzeit nicht belegt														
22 01	Fertiggerichte sterilisiert oder tiefgekühlt														
22 02	verzehrfertig zubereitete Speisen zur direkten Abgabe														
23 01	rohe Eier														
23 02	Eiprodukte, gekochte Eier														

Werte in der Probenspalte SOLL beziehen sich auf die nach dem Zufallsprinzip zu ziehenden Proben (Planproben).
¹umfasst auch die Beanstandung als "für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet" (Gebrauchsgegenstände) und "bestimmungsgemäße Verwendbarkeit nicht gewährleistet" (kosmetische Mittel)

Bundesland:

Berichtsschema II.A Lebensmittel mit Hinweis auf "biologische" Landwirtschaft 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe						Bean- stan- dete Proben	Zusätzliche Informationen Verunreinigungen	ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %	
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net	Zus.- setz.	Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere						
01 01	Rohes Fleisch frisch oder tiefgekühlt															
01 02	rohes Fleisch zerkleinert, ungewürzt															
01 03	Fleischzubereitungen															
01 04	Pökkel- und Räucherfleisch															
01 05	Würste															
01 06	Fleischkonserven															
01 07	Suppen mit und aus Fleisch sowie Fleischextrakte und Suppen daraus															
01 08	Naturdärme															
01 09	Wildbret frisch oder tiefgekühlt															
01 10	Wildbreterzeugnisse															
02 01	Meeressische frisch oder tiefgekühlt															
02 02	Meeressischeerzeugnisse															
02 03	Subwasserfische frisch oder tiefgekühlt															
02 04	Subwasserfischeerzeugnisse															
02 05	Schalen-, Krusten- und Weichtiere und Erzeugnisse															
02 06	Sonstige Tiere und Erzeugnisse daraus															
02 07	Konserven der gesamten Warengruppe															
03 01	Milch															
03 02	Milcherzeugnisse (ausgenommen Käse und Butter)															
03 03	Käse															
03 04	Butter und Butterschmalz															
04 01	Geflügel frisch, tiefgekühlt															
04 02	Zubereitungen aus Geflügelfleisch															
04 03	Würste aus Geflügelfleisch															
04 04	Geflügelfleischkonserven															
04 05	Suppen mit und aus Geflügelfleisch sowie Geflügelfleischextrakte und Suppen daraus															
05 01	Pflanzliche Fette, Margarine															
05 02	Pflanzliche Öle															
05 03	Mayonaisen und verwandte Erzeugnisse															
05 04	Feinkostserzeugnisse (Codexkapitel B 25)															
05 05	Marmaden, Dressings sowie emulgierte Saucen ohne Eier															

Berichtsschema II.A Lebensmittel mit Hinweis auf "biologische" Landwirtschaft 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe					Bean- stan- dete Proben	Zusätzliche Informationen Verunreinigungen	ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net!	Zus.- setz.	Irreführung geeignete Angabe	LMKV					
06 01	Getreide													
06 02	Erzeugnisse aus Getreide													
06 03	Stärke und Stärkeerzeugnisse													
06 04	Puddingpulver													
06 05	Müsl, Müsliriegel													
07 01	Brot und Kleingebäck													
07 02	Feinback- und Konditorwaren													
07 03	Teigwaren													
07 04	Backtriebmittel (Codexkapitel B9)													
07 05	Kracker, Knabbergebäck, Salzgebäck,...													
07 06	Dauerbackwaren													
07 07	Teiglinge, Teig- und Backmischungen													
08 01	Zucker und Zuckerarten													
08 02	Honig													
09 01	Speiseeis aus industrieller Erzeugung													
09 02	Speiseeis aus gewerblicher Erzeugung													
10 01	Kakao und Kakaoverzeugnisse													
10 02	Süßwaren													
11 01	Gemüse frisch oder tiefgekühlt; Kartoffel, Hülsenfrüchte													
11 02	Gemüse-, Kartoffel- und Hülsenfrüchteerzeugnisse													
11 03	Obst frisch oder tiefgekühlt													
11 04	Obsterzeugnisse													
11 05	Plätze													
11 06	Plutzerzeugnisse													
11 07	Suppen (ausgenommen mit Fleisch oder Geflügelfleisch)													
11 08	Nüsse, Erdnüsse in Schale,...													
11 09	genebene oder geröstete Nüsse, Kokossette, Salznüsse													
11 10	Kerne und Samen													
12 01	Gewürze, Gewürzextrakte und Wurzsoßen													
12 02	Speisesenf													
12 03	Basis- und trockene Fixprodukte, Fonds													
13 01	Fruchtsäfte, Obstsirupe und Fruchtkonzentrate													
13 02	alkoholfreie Erfrischungsgetranke													

Berichtsschema II.A Lebensmittel mit Hinweis auf "biologische" Landwirtschaft 2010

Waren- gruppe	Waren	Proben			Beanstandungsgründe					Zusätzliche Informationen		ausländ. Waren	bean- stan- dete auslän- dische Proben	Beanst. in %	
		SOLL	IST	davon begut- achtet	ges.- schäd.	für den Verzehr ungeeig- net ¹	Zus.- setz.	Irreführung geeignete Angabe	LMKV	andere	mikro- biolog.				andere
14 01	Kaffee und Kaffee-Ersatz; Erzeugnisse daraus														
14 02	Tee und teeähnliche Erzeugnisse; Erzeugnisse daraus														
15 01	Bier (Codexkapitel B 13 Abs. 7)														
15 02	Wein, Most und Obstwein														
15 03	Spiritiosen														
15 04	sonstige alkoholhaltige Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % Vol. und weniger als 15 % Vol.														
16 01	Natürliches Mineralwasser, Quellwasser														
16 02	Tafelwasser, abgefülltes Trinkwasser, Sodawasser														
16 03	Eiswürfel														
16 04	Trinkwasser														
17 01	Essig														
17 02	Speisesalz														
17 03	Zusatzstoffe und Aromastoffe														
18 01	Kindernährmittel														
18 02	Nahrungsergänzungsmittel														
19 01	Kosmetische Mittel														
20 01	Materialien mit Lebensmittelkontakt (ausgenommen Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelerzeugung)														
20 02	Spielwaren														
20 03	Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelerzeugung														
20 04	sonstige Gebrauchsgegenstände														
21	Warengruppe derzeit nicht belegt														
22 01	Fertiggerichte sterilisiert oder tiefgekühlt														
22 02	verzehrfertig zubereitete Speisen zur direkten Abgabe														
23 01	rohe Eier														
23 02	Eiprodukte, gekochte Eier														

Werte in der Probenspalte SOLL beziehen sich auf die nach dem Zufallsprinzip zu ziehenden Proben (Planproben).
¹umfasst auch die Beanstandung als "für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet" (Gebrauchsgegenstände) und "bestimmungsgemäße Verwendbarkeit nicht gewährleistet" (kosmetische Mittel)

Beilage Revisionen I 2008**Beilage Revisionen I, Betriebe ohne gesonderte Vorgaben 2009**

Betriebs- gruppe	Art der Betriebe (Revisionplan)	Risiko- kategorie	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Revisionen
01 01	Fleischereien und Fleischverarbeiter	7		
01 02	Wildbretverarbeiter,-händler	7		
01 06	Fleisch-, Wurst- und Innereingroßhändler	6		
01 07	Fleisch- und Wurstverkaufsstellen	6		
01 08	Darmgroßhändler	5		
02 01	Be- und Verarbeiter von Fischen (Z)	7		
02 02	Fischerzeugnisse-Großhändler	5		
02 03	Fischeinzelhändler	5		
02 04	Be- und Verarbeiter von Fischen	7		
02 05	Erzeugungs- und Bearbeitungsbetrieb von Froschschenkeln und Schnecken (Z)			
03 01	Milchbe- und -verarbeitungsbetriebe (Z)	8		
03 02	Milchbe- und -verarbeitungsbetriebe	8		
03 03	Milcherzeugnisse-Großhändler	5		
03 06	Milch- und Kolostrumerzeuger			
04 02	Geflügelfleischgroßhändler	5		
04 03	Eier-, Geflügelfleischeinzelhändler	4		
04 04	Eiproduktehersteller (Z)	9		
04 05	Flüssigeierhersteller (Z)			
04 06	Ei-Sammel- und -packstelle (Z)	6		
05 01	Speiseölhersteller und -abfüller	7		
05 02	Margarinehersteller	7		
05 03	Speiseöl- und Pflanzenfettgroßhändler	5		
05 04	Mayonnaisenhersteller	8		
05 05	Hersteller von Feinkosterzeugnissen	8		
06 01	Mühlen	6		
06 02	Getreide- und Mahlproduktengroßhändler	5		
06 03	Stärkehersteller	5		
07 01	Brot- und Backwarenfabriken	6		
07 02	Teigwarenfabriken und -hersteller	8		
07 03	Bäckereien	6		
07 04	Konditoreien	9		
08 01	Zuckerfabriken	3		
08 02	Honigabfüller, -großhändler, Imker	3		

Beilage Revisionen I 2008

Betriebs- gruppe	Art der Betriebe (Revisionplan)	Risiko- kategorie	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Revisionen
09 01	Industrielle Speiseeishersteller	9		
09 02	Gewerbliche Speiseeishersteller	9		
09 03	Ortsfeste und nicht ortsfeste Speiseeisverkaufsstellen (unverpacktes Eis)	6		
10 01	Schokoladefabriken und -hersteller	7		
10 02	Zuckerwarenfabriken und -hersteller	7		
10 03	Schokolade- und Zuckerwarenhandel	5		
11 01	Gemüse-, Obst- und Pilzgroßhändler	5		
11 02	Gemüse- Obst- und Pilzeinzelhändler	5		
11 03	Obstverarbeiter	7		
11 04	Gemüseverarbeiter	7		
11 05	Pilzverarbeiter	7		
12 01	Gewürzhersteller	6		
12 02	Gewürzgroßhändler	6		
12 03	Senfhersteller	7		
13 01	Hersteller alkoholfreier Getränke	4		
14 01	Kaffeeröstereien, Hersteller von Kaffee- Ersatz	4		
14 02	Teeabpacker	4		
15 01	Brauereien	4		
15 02	Weinhändler	3		
15 03	Spirituosenhersteller	4		
15 04	Erzeuger sonstiger alkoholhaltiger Getränke	4		
16 01	Abfüller von natürlichem Mineralwasser oder Quellwasser	4		
16 02	Abfüller von Tafelwasser, Trinkwasser oder Sodawasser	4		
17 01	Essighersteller	4		
17 02	Hersteller von Teig-, Backmischungen, Backtriebmitteln	7		
17 03	Salinen	3		
17 04	Zusatzstoffhersteller	5		
18 01	Hersteller von diätetischen Lebensmitteln, Kindernahrung und Nahrungsergänzungsmitteln	9		
18 02	Großhändler mit diätetischen Lebensmitteln, Kindernahrung und Nahrungsergänzungsmitteln	5		
18 03	Reformwarenhändler, Einzelhändler mit Nahrungsergänzungsmitteln	6		
18 04	Fitness-Studios	5		
19 01	Hersteller von kosmetischen Mitteln	7		
19 02	Großhändler mit kosmetischen Mitteln	5		
19 03	Drogerien, Parfumerien, Einzelhändler mit kosmetischen Mitteln	3		
19 04	Friseure, Kosmetiksalons, Massage-, Fußpflege- und Bräunungsinstitute	3		
19 05	öffentliche Apotheken	3		

Beilage Revisionen I 2008

Betriebs- gruppe	Art der Betriebe (Revisionplan)	Risiko- kategorie	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Revisionen
20 01	Hersteller von Materialien und Gegenständen, die mit Lebensmittel in Berührung kommen	6		
20 02	Hersteller von Spielzeug	6		
20 03	Hersteller von sonstigen Gebrauchsgegenständen	6		
20 04	Großhändler von Materialien und Gegenständen, die mit Lebensmittel in Berührung kommen	4		
20 05	Großhändler von Spielzeug	4		
20 06	Großhändler von sonstigen Gebrauchsgegenständen	4		
20 07	Einzelhändler von Materialien und Gegenständen, die mit Lebensmittel in Berührung kommen	4		
20 08	Einzelhändler von Spielzeug	4		
20 09	Einzelhändler von sonstigen Gebrauchsgegenständen	4		
21 00				
22 01	Speisenproduzierende Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung	9		
22 02	Speisenverteilende Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung	7		
22 03	Frühstückspensionen mit Konzession nach der GWÖ	3		
22 04	Gastgewerbebetriebe einschließlich Buschenschänken mit umfangreichem Speiseangebot	7		
22 05	Gastgewerbebetriebe einschließlich Buschenschänken mit geringem Speiseangebot	6		
22 06	Hersteller von Fertiggerichten die nicht unter die Betriebsgruppen 2201 bis 2205 fallen	8		
23 01	Lager- und Kühlhäuser, die nicht unter die Betriebsgruppen 23 02 bis 23 05 fallen (Logistikzentrum, auch Lagerhaltung der Spediteure)	5		
23 04	Kühlhäuser und Tiefkühlhäuser für Fische (Z)			
23 05	Kühlhäuser und Tiefkühlhäuser für Milch und Milchprodukte (Z)			
23 06	Großmärkte, Verteilzentrum	5		

Beilage Revisionen I 2008

Betriebsgruppe	Art der Betriebe (Revisionplan)	Risiko-kategorie	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Revisionen
24 01	Lebensmittelgroßhändler	6		
24 02	Lebensmitteleinzelhändler	6		
24 03	Getränkegroßhändler	3		
25 01	Nicht ortsfeste Verkaufsstände	6		
26 01	Sonstige Betriebe			
26 02	Zeltfeste und sonstige vergleichbare Veranstaltungen			
27 02	Direktvermarkter von Fisch			
27 03	Direktvermarkter von Rohmilch	8		
27 05	Direktvermarkter von Eiern			
27 06	Direktvermarkter von sonstigen Waren			
28 01	Wasserversorgungsanlagen mit >1000 m ³ verteilter Wassermenge täglich bzw. mehr als 5000 versorgte Personen			
28 02	Wasserversorgungsanlagen mit >100 und <= 1000 m ³ verteilter Wassermenge täglich			
28 03	Wasserversorgungsanlagen mit <= 100 m ³ verteilter Wassermenge täglich			

(Z) - zugelassener Betrieb gemäß VO (EG) Nr. 853/2004, alle anderen Betriebe sind eingetragene Betriebe

Berichtsschema III 2010

BUNDESLAND:

Amt der Landesregierung

Magistrat(e)

1. Bestellte Aufsichtsorgane

Gemäß § 24 LMSVG

1. § 24 Abs. 3 besonders geschulte Organe (nicht 2):
2. Bedienstete wie Ärzte und Tierärzte, die nicht ausschließlich Kontrollen gemäß LMSVG durchführen

2. Maßnahmen mit Bescheid auf Grund § 39 Abs 1: (aus ALIAS)

- § 39 Abs. 1 Ziffer 1
- § 39 Abs. 1 Ziffer 2
- § 39 Abs. 1 Ziffer 3
- § 39 Abs. 1 Ziffer 4
- § 39 Abs. 1 Ziffer 5
- § 39 Abs. 1 Ziffer 6
- § 39 Abs. 1 Ziffer 7
- § 39 Abs. 1 Ziffer 8
- § 39 Abs. 1 Ziffer 9
- § 39 Abs. 1 Ziffer 10
- § 39 Abs. 1 Ziffer 11
- § 39 Abs. 1 Ziffer 12
- § 39 Abs. 1 Ziffer 13
- § 39 Abs. 1 Ziffer 14
- § 39 Abs. 1 sonstige

3. Anzeigen an Verwaltungsbehörden aufgrund von Wahrnehmungen der Organe (ohne Untersuchung und Begutachtung durch eine staatliche Lebensmitteluntersuchungsstelle):

LMSVG:

LMKV:

andere Gesetze und Verordnungen:

4. Organstrafmandate:

5. Unschädliche Beseitigung von Waren

gemäß § 41 Abs. 2 LMSVG:

Anzahl der Fälle:

6. Vorläufige Beschlagnahme, Sicherstellung

gemäß § 41 Abs. 1 LMSVG:

Z. 1:

Z. 2:

7. Anzeigen bei Strafbehörden:

Bei Weiterleitung eines Gutachtens:

Anzahl der Anzeigen bei Verwaltungsbehörden:

Anzahl der Einstellungen:

Anzahl der Verurteilungen:

Anzahl der Anzeigen bei Staatsanwaltschaften:

Anzahl der Einstellungen:

Anzahl der Verurteilungen:

8. Pilzberatungen:

- Anzahl der Fälle:
- Fälle mit Giftpilzen:

9. Überwachung von Veranstaltungen

(z.B. Messen, Volksfeste, fallweise stattfindende Märkte):

10. Import aus Drittstaaten:

Anzahl der bearbeiteten Meldungen im Zusammenhang mit Importen

Importentscheidungen

BIO - Meldungen

Sonstige wie zB Gebrauchsgegenstände

11. Anzahl der Maßnahmen der Unternehmer:

aufgeschlüsselt nach:

a) Artikel 19

- Rückholung

- Information der Öffentlichkeit

b) Rücksendung Importe

c) andere Maßnahmen

12. Geschützte geographische Angaben:

Bericht zu Aktivitäten in diesem Bereich

Waren- gruppe	Waren	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	gesamt
01 01	Rohes Fleisch frisch oder tiefgekühlt										
01 02	rohes Fleisch zerkleinert, ungewürzt										
01 03	Fleischzubereitungen										
01 04	Pökel- und Räucherfleisch										
01 05	Würste										
01 06	Fleischkonserven										
01 07	Suppen mit und aus Fleisch sowie Fleischextrakte und Suppen daraus										
01 08	Naturdärme										
01 09	Wildbret frisch oder tiefgekühlt										
01 10	Wildbreterzeugnisse										
	S u m m e										

02 01	Meeresfische frisch oder tiefgekühlt										
02 02	Meeresfischerzeugnisse										
02 03	Süßwasserfische frisch oder tiefgekühlt										
02 04	Süßwasserfischerzeugnisse										
02 05	Schalen-, Krusten- und Weichtiere und Erzeugnisse										
02 06	Sonstige Tiere und Erzeugnisse										
02 07	Konserven der gesamten									1	1
	S u m m e									1	1

03 01	Milch										
03 02	Milcherzeugnisse (ausgenommen Käse und Butter)										
03 03	Käse										
03 04	Butter und Butterschmalz										
	S u m m e										

Waren- gruppe	Waren	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	gesamt
04 01	Geflügel frisch, tiefgekühlt										
04 02	Zubereitungen aus Geflügelfleisch										
04 03	Würste aus Geflügelfleisch										
04 04	Geflügelfleischkonserven										
04 05	Suppen mit und aus Geflügelfleisch sowie Geflügelfleischextrakte und Suppen.daraus										
	S u m m e										

05 01	Pflanzliche Fette, Margarine										1
05 02	Pflanzliche Öle				1						
05 03	Mayonnaisen und verwandte Erzeugnisse										
05 04	Feinkosterzeugnisse (Codexkapitel B 25)										
05 05	Marinaden, Dressings sowie emulgierte Saucen ohne Eier										
	S u m m e				1						1

06 01	Getreide									1	1
06 02	Erzeugnisse aus Getreide			1						4	5
06 03	Stärke und Stärkeerzeugnisse										
06 04	Puddingpulver										
06 05	Müsli, Müsliriegel										
	S u m m e			1						5	6

07 01	Brot und Kleingebäck										
07 02	Feinback- und Konditorwaren										
07 03	Teigwaren									7	7
07 04	Backtriebmittel (Codexkapitel B9)										
07 05	Kräcker, Knabbergebäck,										
07 06	Dauerbackwaren										
07 07	Teiglinge, Teig- und Backmischungen										
	S u m m e									7	7

Waren- gruppe	Waren	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	gesamt
08 01	Zucker und Zuckerarten					2					2
08 02	Honig										
	S u m m e					2					2
09 01	Speiseeis aus industrieller Erzeugung										
09 02	Speiseeis aus gewerblicher										
	S u m m e										
10 01	Kakao und Kakaoverzeugnisse										
10 02	Süßwaren				1					3	4
	S u m m e				1					3	4
11 01	Gemüse frisch oder tiefgekühlt, Kartoffel, Hülsenfrüchte			13	6					4	23
11 02	Gemüse-, Kartoffel- und Hülsenfrüchteerzeugnisse			4						5	9
11 03	Obst frisch oder tiefgekühlt	2	1	1	4		2			1	11
11 04	Obsterzeugnisse						1			6	7
11 05	Pilze						3				3
11 06	Pilzerzeugnisse						2				2
11 07	Suppen (ausgenommen mit Fleisch oder Geflügelfleisch)										
11 08	Nüsse, Erdnüsse in Schale,...		1		5		3	1		19	29
11 09	geriebene oder geröstete Nüsse, Kokossette, Salznüsse....			2	7				15	19	43
11 10	Kerne und Samen				1		1			2	4
	S u m m e	2	2	20	23		12	1	15	56	131
12 01	Gewürze, Gewürzextrakte und Würzsoßen			1		1	3			1	6
12 02	Speisesenf										
12 03	Basis- und trockene Fixprodukte, Fonds										
	S u m m e			1		1	3			1	6

Waren- gruppe	Waren	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	gesamt
13 01	Fruchtsäfte, Obstsirupe und Fruchtkonzentrate		1		1						2
13 02	alkoholfreie Erfrischungsgetränke										2
	S u m m e		1		1						

14 01	Kaffee und Kaffee-Ersatz; Erzeugnisse daraus										
14 02	Tee und teeähnliche Erzeugnisse; Erzeugnisse daraus			1							1
	S u m m e			1							1

15 01	Bier (Codexkapitel B 13 Abs. 7)										
15 02	Wein, Most und Obstwein										
15 03	Spirituosen										
15 04	sonstige alkoholhaltige Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % Vol. und weniger als 15 % Vol.										
	S u m m e										

16 01	Natürliches Mineralwasser, Quellwasser										
16 02	Tafelwasser, abgefülltes Trinkwasser, Sodawasser										
16 03	Eiswürfel										
16 04	Trinkwasser										
	S u m m e										

17 01	Essig										
17 02	Speisesalz										
17 03	Zusatzstoffe und Aromastoffe			1	3	1					5
	S u m m e			1	3	1					5

18 01	Kindernährmittel										
18 02	Nahrungsergänzungsmittel (Verzehrprodukte)										
	S u m m e										

Waren- gruppe	Waren	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	gesamt
19 01	Kosmetische Mittel										
	S u m m e										
20 01	Materialien und Gegenstände für Lebensmittelkontakt (ausgenommen Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelherzeugung)										
20 02	Spielwaren			33						1	34
20 03	Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelherzeugung										
20 04	sonstige Gebrauchsgegenstände										
	S u m m e			33						1	34
21	Warengruppe derzeit nicht belegt										
22 01	Fertiggerichte sterilisiert oder tiefoekühlt										
22 02	Speisen aus der Gemeinschaftspflege, dem Gastgewerbe und dem Handel und von sonstigen Abnehmern										
	S u m m e										
23 01	Eier										
23 02	Eipräparate										
	S u m m e										
	GESAMTSUMME	2	3	57	29	4	15	1	15	74	200

Waren- gruppe	Waren	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	gesamt
01 01	Rohes Fleisch frisch oder tiefgekühlt										
01 02	rohes Fleisch zerkleinert, ungewürzt										
01 03	Fleischzubereitungen										
01 04	Pökel- und Räucherfleisch										
01 05	Würste										
01 06	Fleischkonserven										
01 07	Suppen mit und aus Fleisch sowie Fleischextrakte und Suppen daraus										
01 08	Naturdärme										
01 09	Wildbret frisch oder tiefgekühlt										
01 10	Wildbreterzeugnisse										
	S u m m e										

02 01	Meeresfische frisch oder tiefgekühlt										
02 02	Meeresfischerzeugnisse										
02 03	Süßwasserfische frisch oder tiefgekühlt										
02 04	Süßwasserfischerzeugnisse										
02 05	Schalen-, Krusten- und Weichtiere und Erzeugnisse										
02 06	Sonstige Tiere und Erzeugnisse										
02 07	Konserven der gesamten										
	S u m m e										

03 01	Milch										
03 02	Milcherzeugnisse (ausgenommen Käse und Butter)										
03 03	Käse										
03 04	Butter und Butterschmalz										
	S u m m e										

Waren- gruppe	Waren	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	gesamt
04 01	Geflügel frisch, tiefgekühlt										
04 02	Zubereitungen aus Geflügelfleisch										
04 03	Würste aus Geflügelfleisch										
04 04	Geflügelfleischkonserven										
04 05	Suppen mit und aus Geflügelfleisch sowie Geflügelfleischextrakte und Suppen daraus										
	S u m m e										

05 01	Pflanzliche Fette, Margarine			2	1						7
05 02	Pflanzliche Öle										10
05 03	Mayonnaisen und verwandte Erzeugnisse										
05 04	Feinkosterzeugnisse (Codexkapitel B 25)										
05 05	Marinaden, Dressings sowie emulgierte Saucen ohne Eier			2	1						7
	S u m m e										10

06 01	Getreide			1			1				3
06 02	Erzeugnisse aus Getreide			3			1				7
06 03	Stärke und Stärkeerzeugnisse									1	1
06 04	Puddingpulver										
06 05	Müsli, Müsliriegel										
	S u m m e			4			2			5	11

07 01	Brot und Kleingeback										
07 02	Feinback- und Konditorwaren										
07 03	Teigwaren			2	1						5
07 04	Backtriebmittel (Codexkapitel B9)										
07 05	Kräcker, Knabbergebäck, Dauerbackwaren										
07 06	Dauerbackwaren										
07 07	Teiglinge, Teig- und Backmischungen			1							1
	S u m m e			3	1					2	6

Waren- gruppe	Waren	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	gesamt
08 01	Zucker und Zuckerarten										
08 02	Honig										
	S u m m e										
09 01	Speiseeis aus industrieller Erzeugung										
09 02	Speiseeis aus gewerblicher										
	S u m m e										
10 01	Kakao und Kakaoerzeugnisse										
10 02	Süßwaren				1					14	15
	S u m m e				1					14	15
11 01	Gemüse frisch oder tiefgekühlt, Kartoffel, Hülsenfrüchte				1						2
11 02	Gemüse-, Kartoffel- und Hülsenfrüchteerzeugnisse			1				1			7
11 03	Obst frisch oder tiefgekühlt										
11 04	Obsterzeugnisse					4			2	12	18
11 05	Pilze										
11 06	Pilzerzeugnisse										
11 07	Suppen (ausgenommen mit Fleisch oder Geflügelfleisch)										
11 08	Nüsse, Erdnüsse in Schale,...			2	5	1	7			14	29
11 09	geriebene oder geröstete Nüsse, Kokossette, Salznüsse,...			3	5				13	26	47
11 10	Kerne und Samen					1	1			1	3
	S u m m e			7	10	6	8	1	15	59	106
12 01	Gewürze, Gewürzextrakte und Würzsoßen			1	3	3					14
12 02	Speisesenf										
12 03	Basis- und trockene Fixprodukte, Fonds										
	S u m m e			1	3	3					14

Waren- gruppe	Waren	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	gesamt
13 01	Fruchtsäfte, Obstsirupe und Fruchtkonzentrate										
13 02	alkoholfreie Erfrischungsgetränke									1	1
	S u m m e									1	1

14 01	Kaffee und Kaffee-Ersatz; Erzeugnisse daraus										
14 02	Tee und teeähnliche Erzeugnisse; Erzeugnisse daraus										
	S u m m e										

15 01	Bier (Codexkapitel B 13 Abs. 7)										
15 02	Wein, Most und Obstwein									1	1
15 03	Spirituosen										
15 04	sonstige alkoholhaltige Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % Vol. und weniger als 15 % Vol									1	1
	S u m m e									2	2

16 01	Natürliches Mineralwasser, Quellwasser										
16 02	Tafelwasser, abgefülltes Trinkwasser, Sodawasser										
16 03	Eiswürfel										
16 04	Trinkwasser										
	S u m m e										

17 01	Essig										
17 02	Speisesalz										
17 03	Zusatzstoffe und Aromastoffe				4						4
	S u m m e				4						4

18 01	Kindernährmittel										
18 02	Nahrungsergänzungsmittel (Verzehrprodukte)			1							1
	S u m m e			1							1

Waren- gruppe	Waren	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberöster.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	gesamt
19 01	Kosmetische Mittel										
	S u m m e										
20 01	Materialien und Gegenstände für Lebensmittelkontakt (ausgenommen Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelherzeugung)										
20 02	Spielwaren			1							1
20 03	Arbeitsgeräte aus der Lebensmittelherzeugung										
20 04	sonstige Gebrauchsgegenstände										
	S u m m e			1							1
21	Warengruppe derzeit nicht belegt										
22 01	Fertiggerichte sterilisiert oder tiefgekühlt									6	6
22 02	Speisen aus der Gemeinschaftsverpflegung, dem Gastgewerbe und dem Handel und von sonstigen Abnehmern										
	S u m m e									6	6
23 01	Eier										
23 02	Eipräparate										
	S u m m e										
	GESAMTSUMME	0	0	19	20	9	10	1	15	103	177